



**Managementplan  
für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet  
DE-1719-391 „Untereider“  
und das Europäische Vogelschutzgebiet  
DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Watten-  
meer und angrenzende Küstengebiete“  
jeweils Teilgebiet Katinger Watt**



**natura**

Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit und unter aktiver Beteiligung des betreuenden Verbandes und anderer lokalen Akteure durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MELUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 1. Oktober 2014

Titelbilder: Blick von Osten auf die Eiderdammflächen mit Katinger Priel im Vordergrund und Beobachtungsturm im Westen, blütenreiches Mähgrünland auf den Eiderdammflächen (Fotos: Sven Darmer, Monika Povel)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen .....	4
1.2. Verbindlichkeit .....	5
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung.....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen.....	6
2.3. Eigentumsverhältnisse .....	12
2.4. Regionales Umfeld .....	12
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen .....	13
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	13
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie .....	13
3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie.....	14
3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie .....	14
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	16
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele .....	16
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	16
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	22
<b>6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen</b> .....	22
<b>6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen</b> .....	24
<b>6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	27
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	29
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	29
6.6. Verantwortlichkeiten .....	29
6.7. Kosten und Finanzierung.....	29
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	29
<b>8. Anhang</b> .....	30

## Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitats der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Untereider“ (Code-Nr: DE-1719-391) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (Code-Nr:DE-0916-491) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Planes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen (FFH-Gebiet in der Fassung vom 16.08.2011, Vogelschutzgebiet in der Fassung vom 12.03.2009)
- ⇒ Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:25.000
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (für das FFH-Gebiet Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883 und für das Vogelschutzgebiet S. 761) gem. Anlage 1 und 2
- ⇒ Biotop- und Lebensraumtypenkartierung von 2008 gem. Anlage 4

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung

Das Natura 2000-Teilgebiet Katinger Watt ist Teil einer größeren Schutzgebietskulisse in der Eidermündung, die an beiden Ufern des Flusses den Erhalt eines zusammenhängenden Feuchtgrünlandes zwischen dem Eidersperrwerk/Nationalpark Wattenmeer flussaufwärts bis Neufeld zum Ziel hat.

Das Natura 2000-Teilgebiet Katinger Watt hat eine Fläche von 399 ha und ist 1972 in Folge der Eiderabdämmung durch den Bau des Eidersperrwerkes, des Eiderdammes (im Westen) und des Leitdammes (im Süden) entstanden. Seit diesem Jahr wurde das Gebiet dem Tideneinfluss der Nordsee entzogen. Aus den Flussmündungswatten entstand eine junge sandige Marsch. Auch nach der Eindeichung blieb der Einfluss des Salzwassers dennoch lokal erkennbar, da vor allem salziges Sickerwasser durch den sandigen Untergrund von Westen in das eingedeichte Gebiet vordringt. Das Naturinformations-Areal (=NI-Areal) und Eiderdammflächen liegen genau östlich des Seedeiches, direkt angrenzend an die Landesstraße 305 zwischen Eidersperrwerk und St. Peter-Ording. Charakteristisch ist heute das großflächig offene extensiv genutzte Grünland mit randständig nur einzelnen Busch- und Baumgruppen (halboffene Weiden). Nur am Ostufer des Katinger Priels geht das Grünland in einen Laubwald über, dessen Randbereiche in das Natura 2000-Gebiet integriert wurden. Die Grünlandflächen weisen keine Beet-Gruppenstrukturen auf. Die Flächen liegen zwischen NN 0,0 m (=Meereshöhe) und NN +1,0 m. Nieder-

schlagswasser kann über natürliche ehemalige Wattpriele in den Katinger Priel fließen, der im Freilauf über das Speicherbecken und Leitdammsiel in die Eider entwässert. Größere Wasserflächen, der Katinger Priel mit seinem Seitenarm Waldpriel im Zentrum und das Speicherbecken im Süden, sind Bestandteile des Natura 2000-Gebietes.

Das Katinger Watt setzt sich aus folgenden Teilflächen (s. Karte 5) zusammen:

1. Im Norden befindet sich das kleinstrukturierte Naturinformationsareal mit Heinhoops-Teich (einer ehemaligen Kleientnahme), mit künstlichen Grabenstrukturen, aufgestauten Senken und Kleingewässern. Ein Weg mit Erdwällen als Sichtschutz führt zu zwei Beobachtungshütten an aufgestauten Flachwasser-senken. Das NI-Areal bildet eine landschaftliche Einheit mit den südlich angrenzenden Eiderdammflächen.
2. Den Westen des Natura 2000-Gebietes prägen die Eiderdammflächen, große wenig strukturierte und extensiv genutzte Mähwiesen und Weiden, mit einzelnen, teilweise aufgestauten Senken und ehemaligen Prielen. Auf den Eiderdammflächen steht ein weithin sichtbarer Beobachtungsturm, der über einen Fußweg vom Parkplatz an der L 305 zu erreichen ist. Das Zentrum der Eiderdammflächen bilden nährstoffarme, blütenreiche Mähwiesen und darum liegende Weideflächen.
3. Im Zentrum des Gebietes erstreckt sich der Katinger Priel in Nord-Süd-Richtung. Das Wasser aus dem nördlich gelegenen Sielverbandsgebiet Katingsiel wird bei Katingsiel in den Katinger Priel geleitet oder geschöpft, gelangt durch ein Schott unter der K 41 in das Speicherbecken und von hier schließlich durch das Leitdammsiel in die Eider. Östlich des NI-Areals befindet sich der Waldpriel, ein Seitenarm des Katinger Priels, der von diesem aber die meiste Zeit des Jahres durch ein Schott abgetrennt ist. Die Entwässerung des Waldpriels geschieht über die im Osten gelegene Rückstauklappe in den Norderlochgraben. Die Windenanlage (Schott) zum Katinger Priel dient zur Stark- und Tiefenentwässerung. An einen schmalen Schilfgürtel am Nordufer des Waldpriels grenzt eine Waldwiese, gefolgt von einem Laubwald.
4. Am Ostufer des Katinger Priels erstreckt sich gewässernah ein schmaler Streifen aus Röhricht und waldnahen Mähwiesen. Diese Lebensräume konzentrieren sich am nördlichen und zentralen Drittel des Gewässers. Eine Halbinsel (die Fuchsinsel) im Nordosten wird heute als Rinderweide genutzt. An die Mähwiesen folgt östlich ein Laubwald, in dem Pappeln, Weiden und Schwarzerlen dominieren. Der Wald wurde Ende der 1970er Jahre aufgeforstet. Im südlichen Drittel des Ostufers steht der Wald direkt am Ufer des Katinger Priels. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) verpachten das Ostufer als Mähwiese und nutzen es zur Brennholzgewinnung.
5. Das Speicherbecken liegt im Süden des Gebietes, zwischen der Kreisstraße 41 und dem asphaltierten Leitdamm. Die Wasserstände im Speicherbecken werden überwiegend nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten gesteuert. Soweit möglich, sollen naturschutzfachliche Belange berücksichtigt werden. Am nördlichen Ufer des Speicherbeckens befinden sich zwei Naturwaldparzellen, in denen Weidenbüsche dominieren, gewässerseitig schließt sich stellenweise ein Schilfröhricht an.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Bis zum Jahre 2002 gab es kein gezieltes Management für das Katinger Watt und größere Flächen waren Sukzessionsflächen. Danach wurden ungenutzte Flächen nach und nach in eine Nutzung genommen und vorhandene Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verringert, so dass durch diese Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eine Verbesserung des Erhaltungszustandes im Katinger Watt erreicht wurde.

Landwirtschaftliche Nutzung/Schilfmahd/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (s. Karte 4)

Die landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes erfolgt ausschließlich als Pflege- und Nutzung für den Naturschutz: Das Naturinformationsareal wird extensiv mit Schafen (als Sommerweide) und Robustrindern (als Ganzjahresweide) beweidet, um den Offenlandcharakter des Grünlandes möglichst ohne maschinellen Einsatz zu erhalten. Das ufernahe Grünland wird darüber hinaus im Mai/Juni von einigen Tausend Mauergänsen (und -enten) aufgesucht, so dass lokal ein starker, selektiver Verbiss stattfindet. Dieser selektive Verbiss von Weidetieren und Gänsen, d.h. die Förderung von weniger schmackhaften Pflanzen, macht gelegentlich eine lokale Pflegemahd (oder Mulchen) notwendig.

Die tiefliegenden, randständigen Weiden der Eiderdammflächen und das westliche Ufer des Katinger Priels wurden bis 2012 extensiv bevorzugt mit Mutterkühen (z.B. Angusrindern) vom 1. Mai bis Ende September beweidet. Ponys haben im Winter auch Pflanzen weiter abgeweidet, die von den Rindern wenig verbissen wurden. Seit 2013 werden die Flächen mit einer Mutterkuhherde von Shorthornrindern von Mai bis September beweidet. Trotzdem müssen u.a. Schilf, Flatterbinsen, und Lupinen durch weitere Pflegemaßnahmen zurückgedrängt werden, um den offenen Charakter des Grünlandes zu erhalten.

Im Zentrum der Eiderdammflächen liegen etwa 90 ha Mähwiesen zur Heugewinnung (Mahd ab dem 16.7., oft erst im August/September) und eine Mähwiese mit Nachbeweidung. Die Bewirtschaftung durch konventionelle Landwirte ergab folgende Schwierigkeiten: 1. Die Standortbedingungen lassen eine Bewirtschaftung mit schweren Landmaschinen nur in trockenen Jahren zu. 2. Da das nährstoffarme Mähgut von den Landwirten wenig geschätzt wird, erfolgte die Mahd häufig erst nach allen anderen Arbeiten und dann z.T. bei zu nassem Wetter und zu spät im Jahr. 3. Die Wirtschaftsrinder sind häufig zu schwer und nicht angepasst an die nährstoffarmen, nassen Grünländer. Besser geeignet sind robuste, wesensruhige, leichte Fleischerinder, insbesondere Mutterkühe und Ochsen. 4. Die eingeschränkte Weidezeiten von Mai bis September sind manchmal schwierig einzuhalten.

Die extensive Bewirtschaftung erfolgt mit dem Ziel ein offenes Grünland als Brutplatz für Wiesen- und Küstenvögel und als Nahrungsgebiet für Gänse zu erhalten. Gleichzeitig sind dadurch artenreiche Orchideenwiesen entstanden. Nach der Kartierung von EFTAS/Mordhorst-Bretschneider (2008) ist ein Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche als mesophiles Grünland, Feuchtgrünland oder brackwasserbeeinflusstes Grünland/Salzwiese kartiert.

Am Ostufer des Katinger Priels, im Randbereich des Waldes, befinden sich drei Mähwiesen in Nähe von Gewässern, die erst nach dem 16.7. gemäht werden. Nur durch diese Gras- oder Schilfmahd sind hier offene Flächen am Katinger Priel zu erhalten, die für die Wiesenvogelbestände auf den Eiderdammflächen wichtig sind. Die walddahen Grünlandgebiete selbst dürften zwar für Wiesenvögel wenig attraktiv sein (hohe Prädation), der offene Grünlandcharakter mit dem Katinger Priel im Zentrum fördert aber die Ansiedlung der Wiesenvögel auf den nahen Eiderdammflächen. Ohne die Mahd dieser walddahen Orchideenwiesen würden diese in wenigen Jahren verbuschen, was heute bereits lokal stattfindet.

Östlich des Katinger Priels sind von den Landesforsten von der Abt. 4918 und 4922 1,5 ha und 0,2 ha als Schilfmahdflächen verpachtet. Da es sich bei den genutzten Uferbereichen um Landschilfflächen handelte, wuchs das Schilf nach wenigen Jahren der Nutzung nur noch schwach auf und die Flächen bekamen einen Grünlandcharakter.

### Wasserwirtschaft:

Nach der Eiderabdämmung floss das Wasser aus dem Verbandsgebiet Katingsiel über den Norderlochgraben durch das NSG „Grüne Insel“ in die Eider. Die Wasserhaltung im Katinger Wald sowie im Katinger Priel wurde unabhängig von der Entwässerung aus dem Verbandsgebiet gesteuert. Der Bau des Eidersperrwerks führte und führt zu einer Verlandung des Norderlochgrabens und seines Außentiefs. Deshalb plante man Anfang der 90-Jahre das Verbandswasser über den sich im Eigentum des Landes befindlichen Katinger Priel in die Eider zu entwässern.

Hierfür wurde neben dem Dethlefsen Siel mit Freilauf das daneben liegende Schöpfwerk hinter dem Katinger Siel (im alten Eiderdeich) gebaut. Der Lauf des Norderlochgrabens in Richtung Eider wurde an der K 41 verschlossen.

Für den Katinger Priel wurde bereits 1980 im Rahmen der Erweiterung des Sielverbandes Katingsiel ein rechtsverbindlicher Betriebsplan aufgestellt, der auch nach der o.g. Neuregelung der Entwässerung bestehen blieb. Hier *ist folgender Betriebsablauf vorgesehen:*

- a. *in den Monaten November und Dezember wird durch Öffnen des Verbindungssieles der Katinger Priel entwässert und der Wasserstand auf NN – 0,80 m abgesenkt. Während dieser Zeit kann der Katinger Priel vom Sielverband Katingsiel im Bedarfsfall als Speicherbecken benutzt werden,*
- b. *in den Monaten Januar bis März wird das Entwässerungswasser des Sielverbandes Katingsiel gezielt durch das Verbindungssiel in den Katinger Priel eingeleitet, um den Wasserstand auf NN  $\pm 0,00$  m anzuheben,*
- c. *in den Monaten April bis Oktober wird im Bedarfsfall eine Bewässerung der Forstflächen aus dem Katinger Priel durchgeführt,*
- d. *auch in den Sommermonaten kann bei extremen Niederschlägen in Verbindung mit höheren Wasserständen in der Eider der Katinger Priel als Speicherbecken für die Katingsiel-Entwässerung genutzt werden.  
Eine Beeinträchtigung der Be- und Entwässerung der Forstflächen darf hierbei nicht eintreten.“*

Dies bedeutet, dass hohe Wasserstände von Januar bis März vom Sielverband genutzt werden müssen, um den Wasserstand im Katinger Priel auf NN 0,0 m anzustauen. Danach kann der Wasserstand im Katinger Priel durch Verdunstung bis zum 31.10. absinken. Bei hohen Wasserständen im Gebiet des Sielverbandes Katingsiel wird über das Schöpfwerk in den Katinger Priel geschöpft, so dass sich der Wasserstand wieder erhöht. Bei Überschreitung des Zielwasserstandes wird über das Leitdammsiel in die Eider entwässert. Ein Ablassen der Wasserstände im Katinger Priel ist in diesem Zeitraum ansonsten jedoch nicht ohne Absprache zulässig. Erst im November wird der Wasserstand abgesenkt, wobei ein Mindestwasserstand von NN -0,8 m nicht unterschritten werden darf.

Der Betriebsplan wurde damals vorrangig an einer für die Waldentwicklung notwendigen Wasserhaltung ausgerichtet. Wichtige Ziele waren die Bewässerung durch den Niederschlag und die Entwässerung zur Entsalzung des Waldbodens. Mittlerweile ist der Katinger Wald ausgesüßt. Zurzeit wird im gesamten Katinger Wald ein konstanter Wasserstand von NN -0,10 m (= +4,90 m PNP, Pegellatte Waldpriels) gehalten. Für einen jährlichen Wasseraustausch im Gewässersystem des Waldes mit dem Ziel der Sauerstoffanreicherung und des Organismenaustauschs wird im Oktober für 3 bis 4 Wochen der Wasserstand im Wald auf NN – 0,80 m über Anlage



Waldpriel/Katinger Priel abgesenkt.

Inzwischen wurden mehrere Änderungen am Betriebsplan auf freiwilliger Basis vereinbart, die Regelung aus dem Jahr 1980 ist jedoch weiterhin rechtsverbindlich. Durch den Bau des Schöpfwerks am Detlefsensiel ist lediglich eine andere technische Lösung für die Binnenlandentwässerung geschaffen worden.

Im Jahre 2005 wurde zwischen DHSV, Sielverband, StUA und betreuendem Naturschutzverband der Betriebsplan für den Katinger Priel abermals angepasst (s. Anlage 3):

- Im Februar beginnt der Anstau des Katinger Priels zum Erreichen des maximalen Wasserstandes von NN 0,00 m zum 1. März.
- Vom 1. März bis 30. September soll ein konstanter Wasserstand auf NN 0,00 m gehalten werden. Ein Absinken des Wasserstandes durch sommerliche Verdunstung ist möglich.
- Im Oktober Absenkung des Wasserstandes, so dass Ende Oktober NN - 0,50 m erreicht werden. Eine einmalige Absenkung des Wasserstandes auf NN -0,80 zur besseren Entwässerung der Landflächen ist möglich. November bis Ende Januar variable Wasserstände bei Einhaltung eines Mindestwasserstandes von NN -0,80 m.

Die Wasserstände im Speicherbecken können dagegen stärker von den Notwendigkeiten der Wasserwirtschaft gesteuert werden, sollen sich aber an den naturschutzfachlichen Belangen orientieren. Für die Mahd des Nullgebietes nach dem 16.7. wird der Wasserstand im Speicherbecken kurzfristig nach Absprache zwischen DHSV, NABU, LKN und LLUR abgesenkt. Zum Freihalten des Außentiefs in der Eider vor dem Leitdamm/Speicherbecken kann ein Spülbetrieb mit Süßwasser aus dem Binnenland durchgeführt werden. Dazu wird in der Zeit von November bis Januar wiederholt das aus dem Binnenland kommende Süßwasser im Katinger Priel aufgestaut und dann wieder bis auf NN -0,80 m abgesenkt.

Abweichende Wasserstände im Katinger Priel und im Speicherbecken sind nur nach Absprache zwischen Naturschutz (LLUR und NABU), Küstenschutz (LKN) und Wasserwirtschaft (DHSV) möglich. So kann im Katinger Priel nach Absprache der Wasserstand bereits vor Ende Oktober abgesenkt werden, wenn keine mausernden Wasservögel mehr anwesend sind.

Die Wasserstände in den Gewässern des Katinger Watts werden vom LKN über drei Funkpegel aufgezeichnet.

Die Flutklappen im Leitdammsiel verschlickten 2010 erstmalig wegen eines zu geringen Wasserabflusses aufgrund geringer Sommerniederschläge und mussten beiderseitig freigespült werden. In 2011 wurde daraufhin prophylaktisch ein Spülbetrieb durch Einlassen von brackigem Flusswasser in das von Süßwasser geprägte Speicherbecken im 14-tägigen Rhythmus durchgeführt. In dem Jahr konnte bei den Wasservögeln kein Schlupferfolg festgestellt werden, wahrscheinlich verursacht durch den stark schwankenden Wasserstand im Speicherbecken. Zusätzlich wurde die Lebensgemeinschaft des Katinger Priels durch die starken Salzgehaltsschwankungen, erheblich geschädigt. In 2012 und 2013 wurde kein Spülbetrieb durchgeführt. Sollte in Zukunft ein Spülbetrieb erfolgen, ist eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Unterhaltungsarbeiten am Leitdammsiel werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Alle Maßnahmen im Katinger Priel werden zwischen Naturschutz (LLUR; NABU), der Wasserwirtschaft (DHSV Eiderstedt) und dem Küstenschutz (LKN) abgestimmt.

#### Waldbewirtschaftung:

Sieben Abteilungen des Katinger Waldes (Abt.: 4923, 4922, 4918, 4910 tlw., 4913 tlw., 4907, 4901) liegen im Natura 2000-Gebiet und werden wie die anderen Waldflächen des Katinger Watts von den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (=SHLF) nachhaltig und naturnah bewirtschaftet. Die Abteilung 4901 am Speicherbecken und Teilflächen der Abteilung 4907 am Katinger Priel sind als Naturwald ausgewiesen. Den Belangen des Naturschutzes und der Erholung wird im Gebiet grundsätzlich Priorität gegenüber forstwirtschaftlichen Aspekten eingeräumt, soweit dies in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen möglich ist. Ziel ist die Entwicklung eines standorttypischen abwechslungsreichen Laubmischwalds mit weiteren Lebensräumen wie Wiesen und Gewässern (Waldpriel, Gräben, Ringpriel). In den Laubbaumbeständen des Katinger Waldes mit dominierender Pappel (ca. 180 ha) werden keine aktiven Verjüngungsmaßnahmen durchgeführt. Die Holznutzung erfolgt im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorrangig durch Holzwerber in den Monaten September bis Januar. In der Abt. 4907 wurden Anfang der 2000er Jahre die Pappeln gefällt und Buchen, Bergahorn und andere Laubbäume gepflanzt. Die gezielte Förderung von Esche und Schwarzerle wurden im Katinger Wald weitgehend eingestellt. Beide Baumarten vermehren sich zwar in großem Umfang, zeigen aber im Alter deutliche Schäden, die regelmäßig zum Absterben größerer Bestände führten.

Im Winter 2012/13 wurden von den SHLF fünf Gatter (ca. 50 x 50 m) im Katinger Wald aufgestellt, um hier Flatterulmen anzupflanzen. Diese sollen als Initialzündung die weitere Ausbreitung der Art fördern. Eines der Gatter liegt im Natura 2000-Gebiet (Abt. 4922).

#### Jagd:

Die Flächen der SHLF und des Landes sind jeweils als Eigenjagdbezirke eingetragen. Die Jagd ist auf keiner der Flächen im Katinger Watt an private Jäger verpachtet. Die SHLF bejagen den Wald selbst oder vergeben Begehungsscheine. Die Begehungsscheine der landeseigenen Flächen wurden noch vom Forst vergeben.

Die Jagd wird auf den Flächen der Landesforsten außerhalb der Natura 2000 Kulisse nach den Bestimmungen des 2009 aufgestellten Konzeptes durchgeführt. Festgeschrieben wurde dort:

„Die jagdliche Nutzung ordnet sich den Naturschutzzielen unter. Sie erfolgt nach wildbiologischen Erkenntnissen und beinhaltet schwerpunktmäßig eine intensive Bejagung des Rehwildes sowie die Prädatorenbejagung.“ Rehwild, Raubwild und weitere Arten (z.B. Fasan, Schwarzwild, Hase) werden auf der gesetzlichen Grundlage insbesondere gezielt durch zwei Bewegungsjagden bejagt. Wasservögel werden seit 2009 nicht bejagt. Zum Ufer des Katinger Priels wird ein Abstand von mind. 300 m und um den Seeadlerhorst wird zur Brutzeit ein Abstand von mindestens 200 m eingehalten. Grundsätzlich wird bleifreie Munition verwendet.

Auf den Natura 2000 Flächen erfolgt ebenfalls keine Wasservogeljagd. Rehwild wird am Ostufer des Katinger Prieles nur auf Flächen der SHLF bejagt. Auf den übrigen Flächen erfolgt mit Ausnahme der Prädatorenbejagung keine Jagd. Das Vogelschutzgebiet dient insbesondere der Beruhigung, um Fraßschäden durch Gänse und Enten auf Ackerflächen der Umgebung möglichst gering zu halten. Prädatoren (Fuchs, Marder, Dachs, Marderhund) werden gezielt über Ansitz, Baubejagung oder einzelne Gemeinschaftsjagden im Januar/Februar bejagt.

Eine Prädatorenbejagung in dem südöstlich angrenzenden Naturschutzgebiet (Nullgebiet) erfolgt nur über eine Ausnahmegenehmigung.

Wildschweine sind nach ihrer ersten Feststellung im Winter 2011/12 gezielt bei der Bejagung zu berücksichtigen.

#### Fischerei und Angelnutzung:

Die fischereiliche Nutzung insbesondere die Reusenfischerei und die Angelnutzung sowie ein Fischbesatz ist in den Gewässern sowohl des Natura 2000-Gebietes als auch in den Gewässern des angrenzenden Katinger Waldes nicht erlaubt. Dennoch wurde z.B. im Jahre 2010 ein erhöhter Bestand ein einsömmerigen Spiegelkarpfen im Katinger Priel festgestellt. Die Art wurde zuvor im Norderlochgraben nachgewiesen und gelangte möglicherweise von hier in den Katinger Priel. Karpfen stellen in den Gewässern eine Nahrungskonkurrenz für Wasservögel dar.

In den mit dem Katinger Priel in Verbindung stehenden Gewässern Norderlochgraben und Süderbootfahrt ist dagegen die fischereiliche Nutzung durch den Eigentümer DHSV Eiderstedt gestattet. Die Gewässer sind an den Kreisangelverband Nordfriesland verpachtet. Maßnahmen dort sind in ihren Auswirkungen auf den Katinger Priel hin zu überprüfen und eine Beeinträchtigung ist auszuschließen. Das Fischereiamt hat in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Verband NABU im Katinger Priel in den letzten Jahren häufig illegal aufgestellte Aalreusen entfernt. In manchen Jahren wurden bis zu 40 Reusen sichergestellt.

#### Tourismus/Wassersport:

Die touristische Nutzung und der Wassersport sollen das Schutzziel berücksichtigen: „Im Gebiet ist die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu erhalten, der unverbaute Zustand und die ungestörten Ruhezone sind zu erhalten. Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen dem Gebiet und dem Wattenmeer zu erhalten.“ (Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1719-391 „Untereider“). Das Schutzziel lässt daher nur eine eingeschränkte touristische Nutzung an den Randbereichen des Schutzgebietes zu.

Durch wenig störende Naturerlebnisangebote sollen die Störungen im Gebiet gering gehalten werden. Besucher können das Gebiet im Norden vom ehemaligen Eiderdeich aus auf einem Weg zwischen zwei Sichtschutzwällen bis zu Beobachtungshütten betreten. Von dort ist das störungsfreie Beobachten der Vögel und der Natur möglich („der Mensch als stiller Beobachter“). Ein zweiter Weg führt etwas nördlich des Eidersperrwerks vom Eiderdamm zum Beobachtungsturm in das Natura 2000-Gebiet. Von dort ist eine Übersicht über die gesamten Eiderdammflächen möglich. Weitere Wanderwege befinden sich auf dem Eiderdamm, dem alten Eiderdeich und am Schöpfwerk entlang in den Katinger Wald hinein. Der Katinger Wald selbst ist außerhalb des Schutzgebietes von einem Wander- und Reitwegenetz durchzogen. Für die Nutzung der Reit- und Fahrwege besteht zwischen SHLF und Reitern ein Gestattungsvertrag. Die dort erfassten Wege sind in Karte 5 dargestellt.

Freizeitaktivitäten auf den Flächen und auf den Gewässern sowie ein Betreten der Flächen außerhalb der oben genannten Wege sind nicht erlaubt.

Eine Ausnahmeregelung besteht für die Nutzung der Wasserflächen des Südteils des Katinger Priels bis zu einer Bojenkette unterhalb des südlichen Endes des Ringpriels. Ein Pachtvertrag zwischen dem Land und der Stadt Tönning erlaubt hier das Windsurfen, verbietet aber das Kitesurfen und andere besonders störende Sportarten. Nutzungen während des Winters sind nicht gestattet, z.B. Schlittschuhlaufen.

Ein Gestattungsvertrag zwischen den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und der Reit- und Fahrverein erlaubt das Reiten und Fahren im Wald außerhalb der Natura-2000 Flächen.

Eine weitere Ausnahmeregelung gestattet dem Tönninger Yachtclub im westlichen Teil des Speicherbeckens einmal wöchentlich in der Zeit von Mai bis September und in den Sommerferien eine Woche lang Schulungen für Kinder mit Optimisten durchzuführen. Der Yachtclub achtet darauf, dass die Bojenkette als östliche Abgrenzung intakt ist. Für die Lagerung der Boote wurde der Bau eines Bootsschuppens gestattet. Im Gegenzug hat sich der Tönninger Yachtclub bereit erklärt, die Reinigung der Flächen von Müll in diesem Bereich zu übernehmen. Hier befindet sich der einzige Steg in den Gewässern des Natura 2000-Gebietes. Mangels Nachfrage ruht diese Nutzung seit zwei Jahren.

Das Gebiet wird im Westen und im Süden von zwei intensiv befahrenen Straßen (L 305 und K 41) von den Flächen des Nationalparks und der Eider abgetrennt. Ein hohes Verkehrsaufkommen führt hier regelmäßig zu Verkehrsopfern unter Tierarten, die zwischen diesen Lebensräumen wechseln, insbesondere häufig bei den Vogelarten.

Das Gebiet ist durch vier Parkplätze erschlossen, wovon drei direkt an bzw. im Schutzgebiet und ein großer am nahegelegenen Eidersperrwerk liegen. Problematisch ist auf den im/am Gebiet liegenden Plätzen das illegale Campen. Ein nächtliches Parkverbot sowie das Parkverbot für LKW durch den Flächeneigentümer haben für den Parkplatz am Beobachtungsturm diese Beeinträchtigungen gemildert.

Zwei Gaststätten werden südlich sowie eine nördlich angrenzend an das Schutzgebiet als Ausflugsziele betrieben.

Zu den illegalen Aktivitäten der touristischen Nutzungen des Gebietes gehören das illegale Übernachten, Lagerfeuer und freilaufende Hunde am westlichen und östlichen Ufer des Speicherbeckens.

#### Betreuung:

Das Katinger Watt wird seit 1991 durch den NABU naturschutzfachlich betreut. Direkt am Natura 2000-Gebiet liegt das Naturzentrum Katinger Watt. Die o.g. landwirtschaftlichen Pflegemaßnahmen werden zwischen LLUR und NABU eng abgestimmt.

### 2.3. Eigentumsverhältnisse

Das Natura 2000-Gebiet befindet sich in öffentlichem Eigentum. 106,9 ha gehören den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und 292 ha dem Land Schleswig-Holstein.

Der Katinger Priel ist ein eingetragenes Verbandsgewässer des Sielverbandes Katingiel.

### 2.4. Regionales Umfeld

Nördlich des Natura 2000-Gebietes liegen auf Eiderstedt zwischen den Ortschaften Katingiel, Kating, Welt, Olversum und Garding noch private Grünländer. Der Anteil der konventionell genutzten Ackerflächen stieg aber auch hier in den letzten Jahren deutlich. Wiesenvögel brüten hier heute nur noch lokal und in geringer Siedlungsdichte. Dies ist auch eine direkte Folge einer intensiveren Nutzung des Grünlandes, einer massiven Düngung sowie einer weiträumigen Entwässerung.

Östlich des Vogelschutzgebiets liegen zentral die Waldflächen im Katinger Watt. Der Wald hat durch seine Höhe (Limikolen meiden höhere Gebilde in der Landschaft) und die Begünstigung von Prädatoren negative Auswirkungen für Limikolen und Gänse.

An den Wald grenzen östlich die Katinger Ackerflächen, die sich noch innerhalb der ehemaligen Flussmündung südlich der Ortschaft Kating befinden. Die Vorkommen

von Offenlandbrütern wie Kiebitz und Feldlerche verschwanden aus diesem Gebiet in den letzten zehn Jahren wegen der intensiven Ackernutzung weitgehend. Die Eidermündung mit ihren nahrungsreichen Wattflächen und geschützten Vorländern erstreckt sich südlich und südöstlich des Gebietes. Vor allem die Flusswatten dienen vielen Küstenvögeln als wichtige Nahrungsflächen und den Gänsen als Schlafplatz. Hier besteht eine intensive Wechselwirkung mit dem Wattenmeer. Das Natura 2000-Gebiet ist eins von vier Schutzgebieten in der Eidermündung. Die drei anderen sind NSG „Grüne Insel mit Eiderwatt, NSG Oldensworter Vorland und das NSG „Dithmarscher Eiderwatt“. Diese Schutzgebiete bilden ökologisch eine Einheit (Biotopverbundsystem) und zeichnen sich durch ein gemeinsames Schutzziel aus: Erhalt eines großflächig zusammenhängenden Feuchtgrünlandes im Eidermündungsgebiet mit seinen typischen Lebensgemeinschaften. Westlich angrenzend zum Katinger Watt liegt der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, mit dem das Eiderästuar als Vogelschutzgebiet gemeldet wurde. Die Wattflächen des Nationalparks sind wichtige Nahrungsflächen der rastenden und brütenden Küstenvögel des Katinger Watts. Umgekehrt stellt das Katinger Watt auch einen bedeutsamen Hochwasserrastplatz dar.

#### 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Natura 2000-Gebiet im Katinger Watt ist nach § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz i.V. mit § 24 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz vom 24.2.2010 gesetzlich geschützt. Das gesamte Gebiet steht zudem im öffentlichen Eigentum. Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen wird das Katinger Watt für die Zielarten optimiert.

### 3. Erhaltungsgegenstand

#### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen (SDB) des FFH-Gebietes umfasst Angaben zum Gesamtgebiet Untereider. Von den im SDB genannten Lebensraumtypen (LRT) kommen im Teilgebiet Katinger Watt folgende LRT vor:

##### **1130 Ästuarien**

Die Gewässer im Katinger Watt sind heute durch den Ausschluss der natürlichen Gezeitendynamik und dem fehlenden Anschluss an Meerwasser nach der Eiderabdämmung vorrangig von Süßwasser geprägt und haben eine Ökologie der Süß- und leichten Brackgewässer entwickelt. Der Einfluss des nahen Meeres macht sich lokal noch als salziges Qualmwasser bemerkbar, das vorrangig unter dem Seedeich durch den sandigen Untergrund in Richtung Katinger Priel fließt. Salzwiesenvegetation im Grünland und lokal absterbende Büsche und Bäume zeigen den Einfluss des Salzes. Katinger Priel und Waldpriel sowie die zahlreichen, vorrangig regenwasserspeisten Gewässer wurden als LRT 1130 in einem ungünstigen Zustand eingestuft.

##### **6510 Magere Flachland-Mähwiese und 1330 Atlantische Salzwiesen**

Durch die Eiderabdämmung wurden das Katinger Watt der natürlichen Überflutungsdynamik durch Meerwasser entzogen. Auf den ehemaligen Wattflächen wurde im Bereich des NI-Areals, der Eiderdammflächen und auf Teilbereichen östlich des Katinger Priels durch anthropogene Nutzung die Vegetation in Richtung Grünland entwickelt mit einer anfänglichen Phase intensiver Nutzung und Düngung. Seit Aufgabe der Düngung (bzw. einer nur gelegentlichen Düngung von Teilflächen mit Festmist) im Jahr 2000 und einer Extensivierung der Mahd entwickeln sich die Mähflächen in Richtung Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510). Da sie noch nicht alle Merkmale dieses Lebensraumtyps aufweisen, wurden sie bei der Kartierung im Jahr

2008/2009 (EFTAS/Mordhorst-Bretschneider 2012) als Übergangsbiotop zum LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese kartiert. Bestandsprägend sind z.B. auf den Mähflächen am Eiderdamm die Bestände des Großen Klappertopfes und die zunehmende Verbreitung von Orchideen (z.B. *Dactylorhiza praetermissa*, *Epipactis palustris*).

In den eiderdamnnahen Weideflächen sowie in den tiefer gelegenen Weiden und Senken verstärkt sich dagegen der Einfluss des salzigen Qualmwassers. Der Einfluss der Beweidung (Verschiebung der Konkurrenz) ermöglicht hier die Entwicklung des Lebensraumtyps „Atlantische Salzwiese“ (LTR 1330). Diese Teile des Grünlandes (s. Karte 3) wurden daher als LTR 1330 in einem ungünstigen Zustand bewertet (EFTAS/Mordhorst, 2012).

### 3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie

Von den im SDB genannten Arten kommt im Teilgebiet der Moorfrosch (*Rana arvalis*) flächendeckend vor. Er hat im Katinger Watt durch die Vernässungen im Grünland, durch Aussüßungsprozesse und hohe Stauwasserstände im Katinger Priel zur Laichzeit große Bestände entwickelt. Die Art laicht in allen größeren Teichen, Senken und im Katinger Priel und profitiert sehr von der extensiven Rinderbeweidung (= Sommerlebensraum), da dadurch das Röhricht an den Gewässern zurückgedrängt wird und offene nahrungsreiche Uferzonen entstanden. Vor allem die Jungfrösche entwickeln sich nach der Metamorphose in manchen Jahren massenhaft im ufernahen Grünland des Katinger Priels, bevor sie sich großräumig im Feuchtgrünland verteilen.

Vom Fischotter wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 Spuren nachgewiesen. Für die Teichfledermaus liegen einzelne Detektornachweise vor.

Vorkommen weiterer Arten der Anhänge II und IV sind zurzeit noch nicht erfasst.

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Von den im SDB genannten Vogelarten kommen im Teilgebiet Katinger Watt zahlreiche Arten vor, die hier jedoch nicht vollzählig dargestellt werden, vor allem dann, wenn sie mit wenigen Individuen in den Schutzgebieten rasten/Nahrung suchen. In der folgenden Tabelle sind die Arten dargestellt, für die das Natura 2000-Gebiet eine besondere Bedeutung als Brut-, Rast- oder Nahrungsgebiet hat (Daten nach Erfassungen des betreuenden Verbandes in den Jahren 2000 bis 2012; BP = Brutpaar; Ruf. = rufende Männchen; Ind. = Individuen (Rastvögel, Nahrungsgäste).

Taxon	Name	Populationsgröße (Maxima)	Bemerkungen	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
<b>Anhang I Arten</b>				
	Rohrdommel	Einzelvögel	2002: 3 Ruf., letztes Brutvorkommen 2006, jährliche Rastvorkommen	C
	Silberreiherr	Max. 30 Ind.	(11.9.2011)	B
	Zwergschwan	Max. 216 Ind.	(7.11.2006)	B
	Singschwan	Max. 70 Ind.	(10.10.2011)	B
AVE	Nonnengans	Max. 16.700 Ind.	(17.10.2002)	A
	Zwergsäger	Max. 67 Ind.	(3.3.2010)	B
AVE	Seeadler	Max. 6	(28.1.2012); lokales Brutpaar und immat. Gastvögel	B
	Rohrweihe	Max. 7 Bp.	Maxima in 2002, 2005, 2009	C

Taxon	Name	Populationsgröße (Maxima)	Bemerkungen	Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
AVE	Tüpfelralle	bis 2-3 Ruf.	Unregelmäßig: 2000, 2002 und 2012	C
AVE	Seeregenpfeifer	20 - 31 BP (2012)	Incl. Seedeich Eiderdammflächen	B
AVE	Goldregenpfeifer	Max. 10.100 Ind.	(1.11.2009)	A
	Kampfläufer	Einzelvorkommen	Brutweibchen 2001, 2003, 2010, 2012; Rast: max. 65 Ind. (9.7.2009)	C
	Trauerseeschwalbe	Max. 93 Ind.	(8.5.2006), alljährlicher Nahrungsgast vor allem zu Beginn des Heimzuges	B
AVE	Blaukehlchen	3 BP (2012)		B
	Neuntöter	1 Bp. (2012)	Erstnachweis	C
<b>Weitere gebietstypische Brut- und Rastvogelarten</b>				
AVE	Löffelente	24 BP (2010)	Rast: max. 447 Ind. (29.9.2011)	B
AVE	Knäkente	8 BP (2006)		B
AVE	Säbelschnäbler	117 BP (2012)	Rast: max. 247 Ind. (30.4.2010)	B
AVE	Sandregenpfeifer	6 BP (2011)	Rast: max. 721 Ind. (15.8.2011)	B
AVE	Kiebitz	370 BP (2010)	Rast: max. 4.167 Ind. (6.12.2006)	A
	Alpenstrandläufer	Max. 1.960 Ind.	(8.10.2002)	
	Großer Brachvogel	Max. 1.136 Ind.	(31.10.2008)	
AVE	Uferschnepfe	50 BP (2012)	Rast: max. 225 Ind. (20.3.2007)	B
AVE	Rotschenkel	56 BP (2006)	Rast: max. 295 Ind. (27.8.2010)	B
	Dunkler Wasserläufer	Max. 1.002 Ind.	(4.8.2008)	B
AVE	Feldlerche	175 BP (2011)		A
AVE	Wiesenpieper	121 BP (2004)		B
<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig				

Unter den Brutvögeln profitieren vor allem Wiesen- und Küstenvogelarten von dem Management des Grünlandes, die eine kurze, lückige Vegetation (Kiebitz, Feldlerche, See- und Sandregenpfeifer) oder eine bultige, halbhohle Grasvegetation bevorzugen (u.a. Uferschnepfe, Kampfläufer, Rotschenkel, Wiesenpieper). Einige dieser Arten haben gute bis hervorragende Bestände, oftmals mit steigendem Vorkommen in den letzten Jahren. Der Seeregenpfeifer erreicht hier sogar seinen drittgrößten Bestand in ganz Deutschland (aktuell ca. 10% des deutschen Bestandes). Seine Zahlen sind von 1 BP im Jahre 2000 auf 31 BP im Jahre 2012 kontinuierlich angestiegen. Wobei bei dieser mobilen Art sowohl permanente Wechselwirkungen mit dem Seedeich vor den Eiderdammflächen (Bruten im Spülsaum) als auch mit dem nächstgelegenen Brutgebieten in St. Peter-Ording bestehen. Die Uferschnepfenbestände sind aufgrund des gezielten Managements von 28 BP im Jahre 2004 ebenfalls kontinuierlich auf 50 BP im Jahre 2012 angestiegen. Das Brutvorkommen des Kiebitzes ist von ca. 50 BP im Jahre 2000 auf 370 BP im Jahre 2010 gestiegen. Nach dieser sehr hohen Siedlungsdichte verringerte sich das Brutvorkommen in den letzten zwei Jahren wieder auf 225 BP. Die Gründe dafür sind nicht eindeutig, möglicherweise eine Folge einer erhöhten Prädation - was bei einer derart hohen Konzentration von Gelegen und Küken zu erwarten wäre.

Das Gebiet ist ebenfalls Brutgebiet von Röhrichtbrütern (Rohrdommel, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Blaukehlchen etc.), doch sind aufgrund der Gebietsstruktur die Bestände deutlich geringer als in anderen Naturschutzkögen (z.B. Speicherköge Dithmarschen, Beltringharder Koog). Zudem greift das Grünland-Management hier zu Gunsten der Wiesenvögel ein (Beweidung von Ufersäumen, Schilfmahd).

Als Rast- und Nahrungsgebiet für Enten und Gänse sowie als Hochwasserrastplatz für Watvögel besitzt das Gebiet eine herausragende Bedeutung, die in der Einbindung des Gebietes in den Lebensraumverbund von Wattenmeer und Flussmündung begründet ist.

#### 4. Erhaltungsziele

##### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die Gebiete DE-1719-391 „Untereider“ und DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ergeben sich aus Anlage 1 und 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Von den für das Gesamtgebiet „Untereider“ genannten LRT sind im Erhaltungsziel für folgende LRT Ziele benannt.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
1130	Ästuarien
1330	Atlantische Salzwiesen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen

Aus den Erhaltungszielen für das gesamte Vogelschutzgebiet gelten für das Teilgebiet: „Katinger Watt“ die in der Anlage 2 differenzierten Teilziele, insbesondere die übergreifenden Ziele sowie die Ziele für folgende Lebensraumtypen und Arten: Die Brutbestände der Wiesen- und Küstenvögel und die Nahrungsflächen für Gänse und Enten sind die wichtigsten Schutzziele im Katinger Watt. Offene, kurzrasige zusammenhängende Feuchtwiesen sind deshalb vordringlich für Küsten- und Wiesenvögel und für Enten und Gänse zu erhalten. Ein Mosaik von unterschiedlicher Nutzung (extensive Beweidung oder späte Mahd) kommt den Ansprüchen der Wiesenvögel entgegen. Das Katinger Watt ist die Verbindung zwischen den Salzwiesen vor Eiderstedt und den Feuchtwiesen oder –weiden im übrigen Eidermündungsgebiet (z.B. in den NSGs „Grüne Insel“, „Dithmarscher Eidervorland“ und „Oldensworter Vorland“) und ist deshalb von besonderer Bedeutung für diese Arten.

Im Gebiet ist die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu sichern. Auch der unverbaute Zustand und die ungestörten Ruhezone sind zu erhalten. Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen dem Gebiet und dem Wattenmeer zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel ist das Gebiet von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

#### 5. Analyse und Bewertung

##### Analyse und Bewertung der Ziele für das Vogelschutzgebiet

Mit der Eindeichung 1973 wurde die Dynamik der früheren Flussmündung weitgehend unterbunden. Die Erhaltungsziele für die geschützten Gebiete im Ästuar orientieren sich daher heute an der alten Marschlandschaft am Fluss, einer ehemaligen



Kulturlandschaft mit viel Raum für natürliche Prozesse. Dominierend ist in allen Schutzgebieten des Ästuars das Feuchtgrünland in direkter Nachbarschaft zum Fluss und zum Wattenmeer. Die Eidermündung ist von herausragender Bedeutung als Brutgebiet für Wiesen- und Küstenvögel, als Nahrungsgebiet für Gänse und als Rastgebiet für Limikolen des Wattenmeeres. Von den Wiesenvögeln erreichen hier Kiebitz, Uferschnepfe und Feldlerche hohe Brutdichten. Durch die gezielte landwirtschaftliche Nutzung der Flächen (späte Mahd, geringe Beweidung) und zusätzliche Pflege (Mulchen, Beseitigung der Gehölze) konnten die Eiderdammflächen für Küsten- und Wiesenvögel optimiert werden. Die vielen Nonnengänse äsen im Frühjahr (April/Mai) zusätzlich das Gras sehr kurz ab, so dass ähnlich wie im Beltringharder Koog günstige Brutplätze auch für den Seeregenpfeifer entstanden sind. Die Seeregenpfeifer konzentrieren sich in den vegetationsarmen Senken verursacht durch Qualmwasser. Für die Wiesenvögel wichtige Faktoren sind die nährstoffarmen, blütenreichen Mähwiesen, die geringe Düngung nur mit Festmist und das flächendeckende Vorkommen des Halbschmarotzers Großer Klappertopf, der eine lückige Vegetation bis in den Sommer erhält, sodass Wiesenvögel häufig auch späte Nachgelege anlegen können.

Intensive Wechselwirkungen bestehen zwischen den Flusswatten des NSG „Grüne Insel und Eiderwatt“, den Meereswatten des Nationalparks und dem Katinger Watt und werden vor allem in dessen Funktion als Hochwasserrastplatz deutlich.

Die Eider ist die wichtigste Leitlinie des Vogelzuges für Wat- und Wasservögel (z.B. für Nonnen- und Ringelgans, Eider- und Trauerente, Großer Brachvogel, Sturm Möwe) in Schleswig-Holstein. Das Katinger Watt liegt am Ende dieser Leitlinie für den Vogelzug und hat dadurch eine sehr große Bedeutung für diese Zugvögel.

Der Katinger Priel ist ein wichtiges Mausergebiet für einige Tausend Gänse und Enten. Für die Enten ist vor und nach der Vollmauser die Verbindung zwischen den nahrungsreichen Flusswatten und dem Katinger Priel, wo die Zeit der Flugunfähigkeit verbracht wird, von großer Bedeutung. Für die mausernden Gänse sind die störungsarme Lage des Katinger Priel und die daran angrenzenden Grünlandgebiete von entscheidender Bedeutung. Gänse profitieren so direkt von Beweidung und Mahd im Schutzgebiet.

Das Natura 2000-Gebiet und der Biotopverbund der Schutzgebiete sind wegen ihrer einmaligen Lage und ihrer Größe dauerhaft zu erhalten und ihre Lebensräume sind für die Zielarten weiter zu optimieren. Um die o.g. Ziele zu erreichen, sind bestimmte Parameter zu berücksichtigen:

- Erhalt der bisher erreichten Störungsarmut im Gebiet sowie weitere Verringerung noch vorhandener Störungen, z.B. illegale Gänsevergrämung.
- Hohe Stauwasserstände im Katinger Priel und auf den Flächen auf Meeresniveau sind die Voraussetzung für die guten Brutbestände der Wiesen- und Küstenvögel.
- Die Bedeutung des Vogelschutzgebietes ist im Wesentlichen durch die gezielte, naturschonende landwirtschaftliche Pflegenutzung entstanden und kann dauerhaft auch nur durch diese erhalten werden.
- Immer wieder auftretende Gehölze schränken den Lebensraum für Wiesenvögel und Gänse ein. Die Gehölze wurden und müssen auch in Zukunft regelmäßig kurz gehalten oder durch Beweidung zurückgedrängt werden. Bäume und Anpflanzungen im Randbereich oder außerhalb des Gebietes (z.B. der Katinger Wald und im Nordosten des Gebiets) wirken sich ebenfalls negativ auf die Zielarten aus.
- Die schmalen Schilfröhrichte am Katinger Priel sind in den letzten Jahren zunehmend verlandet (u.a. Sanddrift durch Westwinde, Verlandung des Gewässers durch Nährstoff- und Sandfrachten), so dass der Bruterfolg der Wasservö-

gel deutlich sank (Prädation) und einige Röhrichtarten als Brutvögel verschwanden (u.a. Rohrdommel, Bartmeise). Die erstmalige Einwanderung von Wildschweinen im Winter 2012/13 verstärkte diesen Trend. Es ist daher sinnvoll die Uferzonen des Katinger Priels zukünftig weiter in Richtung von Uferwiesen zu entwickeln und so die vorhandenen Orchideenwiesen am Gewässer zu vergrößern. Durch die Beseitigung der Röhrichtbestände werden die Lebensbedingungen für Wiesenvögel verbessert aber für Röhrichtbrüter verschlechtert. Diese bewusste Entscheidung für die Wiesenvögel ist erforderlich, da die Wiesenvögel zu den besonders gefährdeten Arten gehören. In anderen Teilgebieten des „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ z.B. im Beltringharder Koog und Hauke-Haien-Koog stehen für Röhrichtarten ausreichend große Schilfflächen zur Verfügung.

- Am Ostufer des Katinger Priels gehören gewässernahe Bereiche des Katinger Waldes (Laubwald aus überwiegend Pappeln und Schwarzerlen) zum Schutzgebiet. Der Wald breitet sich in Richtung Waldwiesen, Röhrichte und Gewässerufer aus und würde diese Lebensräume ohne die Pflegenutzungen (Mahd von Wiesen und Schilf) einnehmen. Die ufernahen Wiesen am Ostufer des Katinger Priels sollen daher gezielt offen gehalten werden, so dass die Eiderdammflächen nicht durch Gehölze auf der Ostseite des Katinger Priels beeinträchtigt werden. Dieses wird auch im Rahmen des Life-Limoso Projektes zur Verbesserung der Lebensräume für die Uferschnepfe und anderer Wiesenvögel umgesetzt.

#### Analyse und Bewertung der Ziele für das FFH-Gebiet

Das Katinger Watt ist durch die Eiderabdämmung weitgehend dem direkten Salzwassereinfluss entzogen. Dieser kann auch nicht wiederhergestellt werden. Unter dem Einfluss der Pflegemaßnahmen für die Zielumsetzung des Vogelschutzgebietes konnten sich aber im Einflussbereich des Qualmwassers Lebensräume der LRT Ästuar und Salzwiese entwickeln bzw. wiederhergestellt werden. Diese positiven Entwicklungen werden weiter verfolgt. Maßgebliches Ziel ist es weiterhin, den LRT Flachlandmähwiese durch angepasste Bewirtschaftung zu erhalten und in seinem Zustand weiter zu verbessern.

#### Einfluss vorhandener Nutzungen:

Seit dem Jahre 2000 wird das Katinger Watt gezielt für Wiesen- und Küstenvögel entwickelt. Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen führten in den vergangenen zwölf Jahren zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes des Gebietes. Der Wert des Vogelschutzgebietes ist neben den vorhandenen, durch Pflege zu erhaltenden Habitatstrukturen, wesentlich durch Störungsarmut bedingt. Die vorhandenen und ggf. zukünftigen Nutzungen sind vor diesem Hintergrund zu bewerten:

- Landwirtschaftliche Nutzung/Schilfmahd/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen  
Die landwirtschaftliche Grünlandnutzung im Natura 2000-Gebiet erfolgt seit 2002 als Pflegenutzung und diente dem Ziel das Gebiet für Wiesenvögel zu verbessern. Entsprechend sind die Weidezeiten, Besatzdichten und Mähtermine auf die Brut- und Setzperiode abgestimmt. Die Erfahrungen mit den eingesetzten Weidetieren haben gezeigt, dass Mutterkuhhaltung mit ruhigen (Robust-) Rinderrassen für Wiesenvögel besonders geeignet sind. Langanhaltende Störungen durch die betreuenden Landwirte sind bei dieser Haltungsform selten, da die Robustrinder entweder problemlos und selbständig kalben (Ganzjahresbeweidung, Robustrinder) oder der Auftrieb der Rinder erst nach der Geburt der Kälber Anfang Mai erfolgt. Probleme traten bei der Reparatur der Zäune in der Brutzeit auf. Nur wenn größere Reparaturen vor der Brutzeit (bis zum 15.3.) oder nach der Brutzeit (nach dem 15.7.) erfolgen, lassen sich Störungen in der Ansiedlungsphase der Brutvögel in einem vertretbaren Rahmen halten.

- Grünlandnutzung:

In der Regel erfolgt die Beweidung vom 1. Mai bis zum 30. September. Bis zum 15.7. ist die Besatzstärke auf max. 1 Rind/ha begrenzt, danach kann der Besatz bei ausreichend vorhandener Pflanzenmasse angehoben werden. Eine Winterbeweidung ist lediglich im Naturinformationsareal mit wenigen Robustrindern vorgesehen. Die Erhöhung des Besatzes und die Winterbeweidung sollen hier vor allem zu einem stärkeren Verbiss führen, um das offene Grünland zu fördern. Teile der Weiden werden bei Bedarf zusätzlich gemäht oder gemulcht, insbesondere falls Schilf oder Flatterbinsen auftreten. Auch dies dient dem Erhalt offener Grünlandflächen als Brutplätze für Wiesenvögel und als Gänseäsungsflächen. Ausnahmen von den Pachtaufgaben werden je nach Erfordernis und Entwicklung der Vegetation jährlich unbürokratisch abgesprochen.

Die Mähflächen dürfen frühestens am 16.7. gemäht werden. Die Mahd erfolgt aber aufgrund der Pflanzenentwicklung meistens später. Eine Düngung ist nicht vorgesehen, kann aber im Bedarfsfall gelegentlich zur Förderung des Schutzzieles durchgeführt werden. Dadurch ist das Vegetationswachstum langsamer und blütenreiche Kräuter werden gefördert.

Diese gezielte landwirtschaftliche Pflegenutzung bildet die Grundlage für den Bestandsanstieg der Wiesenvögel auf den Eiderdammflächen und soll im jetzigen Umfang beibehalten oder optimiert werden.

- Schilfmahd:

Von den SHLF wurde am Ostufer des Katinger Priels in den letzten Jahren eine Schilfmahd auf einer 1,5 ha großen Fläche zugelassen. Da es sich bei dem genutzten Uferbereich um Landschilfflächen handelte, wuchs das Schilf nach wenigen Jahren der Nutzung nur noch schwach auf und die Flächen entwickelten sich zu Grünland. Heute dienen sie der Heugewinnung. Eine gewerbliche Reetnutzung findet somit im Gebiet nicht mehr statt.

Bislang wurden im Natura 2000-Gebiet ufernahe Röhrichte von einer Schilfmahd ausgenommen, um den Wasservögeln geeignete Brut- und Mauserlebensräume zu erhalten. Mit der Verlandung des Katinger Priels und dessen östlicher Uferzone (Sanddrift durch den Westwind) wird das Röhricht von Beutegreifern und Schwarzwild aufgesucht, die einen Bruterfolg der Wasservögel nicht mehr oder nur in seltenen Ausnahmen zulassen. Auch die Inseln vor dem Ostufer sind für die Beutegreifer insbesondere bei fallenden Wasserständen im Sommer leicht erreichbar, da sich besonders in den beruhigten Wasserzonen zwischen dem Ufer des Katinger Priels und den nahen Inseln Bodenmaterial ablagerte. Dadurch sind einige Zielarten des Naturschutzes wie Rohrdommel, Rohrweihe und Bartmeise ganz oder teilweise verschwunden und Brutplätze für Schilfbrüter lassen sich nicht dauerhaft erhalten. Deshalb soll das Ostufer des Katinger Priels in den Bereichen, in denen dies für den Wiesenvogelschutz erforderlich ist, als offenes Grünlandufer entwickelt werden und so an die vorhandenen Feuchtgrünländer angebunden werden.

- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Da der Verbiss der Weidetiere teilweise nicht ausreichend war oder die Geländestrukturen den Einsatz von Maschinen nicht zugelassen haben, erfolgten zusätzlich gezielte Pflegemaßnahmen z. T. per Hand, z.B. wurden Gehölze, Flatterbinsen, Kartoffel-Rosen und andere Arten oder kleine Sukzessionsstreifen mit Mähseilen per Hand geschnitten oder Schilfbestände an den Seitenprielen und an den Ufern des Katinger Priels gezielt gemulcht.

Diese gezielte Pflege trägt zusätzlich entscheidend zur Erreichung des Schutzzieles bei.

Müll aus der Nordsee (max. 220 gefüllte Müllsäcke) oder Müll von Besuchern an den Straßen und Parkplätzen wird gesammelt und muss entsorgt werden.

- Wasserwirtschaft:

Wird der in Kap. 2.2. beschriebene Betriebsplan für den Katinger Priel mit einem Wasserstand von NN 0,00 m vom 1.3. bis 30. September eingehalten, werden die Schutzziele im Wesentlichen erreicht. Brütende Wasser- und Wiesenvögel haben bei hohen Frühjahrswasserständen günstige Brutbedingungen und mausernde Enten benötigen hohe Sommerwasserstände im Katinger Priel. Aus verschiedenen Gründen traten immer wieder Abweichungen auf, z.B. war der Wasserstand im März 2010, 2011 und 2013 z.T. deutlich niedriger als der Zielwasserstand von NN 0,00 m. Der zu niedrige Wasserstand hat in den drei genannten Jahren zu Beeinträchtigungen der Wasser- und Wiesenvögel und zu einem Rückgang ihrer Brutbestände beigetragen. Niedrige Wasserstände im März oder Wasserstände von unter NN -0,80 m im Winter im Katinger Priel führen zur verstärkten Entwässerung der angrenzenden Eiderdammflächen und damit zu einer Verschlechterung der Lebens- und Brutbedingungen der Wiesenvögel.

Das Speicherbecken dient an erster Stelle der Wasserwirtschaft als Puffer. Naturschutzziele werden weitgehend berücksichtigt. Im Speicherbecken wird der Wasserstand nach der Hauptbrutzeit ab dem 16.7. kurzfristig abgesenkt, um die Wiesen im Nullgebiet (NSG „Grüne Insel und Eiderwatt“) zu mähen. Wird er langsam auf NN - 0,50 m abgesenkt, entstehen für die Tiere und Pflanzen im Speicherbecken keine größeren Probleme. Der abgesenkte Wasserstand im Speicherbecken ab 15.7. ermöglicht auch eine Mineralisierung des Faulschlammes im Nullgebiet. Ein Spülbetrieb zur Freihaltung des Außentiefs und damit stark schwankende Wasserstände führen dagegen zu einer Verringerung des Schlupferfolges der Wasservögel. Auch wirken sich die Salzgehaltsschwankungen negativ auf die Gewässerflora und -fauna aus.

- Waldbewirtschaftung:

Bei der Waldbewirtschaftung und Jagd im Katinger Watt berücksichtigen die SHLF die Belange von Naturschutz und Erholung, besonders im FFH- und Vogelschutzgebiet. Der Laubwald im Natura 2000-Gebiet am Ostufer des Katinger Priels wird überwiegend zur Brennholzgewinnung durch Selbstwerber genutzt. Dadurch treten gelegentlich Störungen im und außerhalb des Schutzgebiets z.B. auch des Seeadlers auf. Deshalb ist eine dem Schutzziel angepasste Steuerung der Nutzungsweise der Holzwerber erforderlich. Durch eine niederwaldartige Bewirtschaftung der Waldrandbereiche könnte der Wald niedriger bleiben und es kann die weitere Ausbreitung des Waldes und damit die Beeinträchtigung des Schutzzieles (Erhalt der offenen Grünlandflächen) begrenzt werden und zusätzlich Arten des Waldrandes gefördert werden. Diese Art der Bewirtschaftung könnte eine selektive Holznutzung weiter zulassen.

- Jagd:

Seit 2009 erfolgt im Katinger Wald - wie im Konzept der Landesforsten festgelegt - keine Jagd auf Wasservögel. Dadurch wurden die Störungen im Vogelschutzgebiet im Winterhalbjahr deutlich verringert. Die Jagd beschränkt sich jetzt auf eine intensive Bejagung des Rehwildes, neuerdings auch des Schwarzwildes und der Prädatoren. Auf den offenen waldfreien Flächen d.h. in den Vogelrastgebieten wird jetzt nur der Fuchs und andere Bodenprädatoren bejagt. Dadurch werden die jagdbedingten Störungen möglichst gering gehalten.

- Fischerei/Angelnutzung:

Das Fehlen der fischereilichen Nutzung im Natura 2000-Gebiet trägt entscheidend zur Störungsarmut des Gebietes bei. Fischereibedingte Störungen treten trotzdem vor allem nachts durch die illegale Reusenfischerei im Gebiet auf. Die Fischereiaufsicht hat in manchen Jahren bis zu 40 Aalreusen aus dem Katinger Priel entfernt.

Wie viele Reusen unentdeckt blieben und wie groß die nächtlichen Störungen tatsächlich sind, ist sehr schwer abzuschätzen. Durch Kontrollen müssen diese Störungen möglichst gering gehalten werden.

Spiegelkarpfen, die sich 2010 in großer Zahl im Katinger Priel vermehrten, verändern die Wasserökologie des Katinger Priels negativ und stellen eine Nahrungskonkurrenz zu den Wasservögeln (Mausergebiet) dar. Aussetzungen und die Einwanderung dieser für das Vogelschutzgebiet negativen Art müssen auf jeden Fall verhindert werden.

- Tourismus/Naherholung/Wassersport:

Im Süden der Eiderdammflächen befinden sich zwei Gaststätten und an der K 41 auf gleicher Höhe ein großer Parkplatz, der regelmäßig von Campingbussen zum Übernachten angefahren wird. Das größte Besucheraufkommen ist jedoch am Eidersperrwerk und auf dem Parkplatz und beim Imbiss/Gaststätte südlich des Sperrwerks auf der Dithmarscher Seite zu beobachten. Hier ist sowohl das Eidersperrwerk als technische Attraktion als auch die Seeschwalben- und Möwenkolonie als ornithologische Attraktion ein wichtiger Besuchermagnet. Die Konzentration der Besucher auf Bereiche außerhalb des Natura 2000-Gebiets mit den dort vorhandenen Informationen entlastet das Vogelschutzgebiet und erleichtert die Naturschutzarbeit im Gebiet. Gemessen an der großen Zahl der Besucher am Eidersperrwerk sind die Störungen nur gering.

Ein Schwerpunkt der Naturschutzarbeit in der Eidermündung ist das Angebot zum Naturerlebnis für die Besucher. Durch attraktive Angebote wie z.B. Beobachtungsturm, Beobachtungshütten und Wildblumenwiese im NI-Areal, Weg an den Orchideenwiesen im nahen NSG „Grüne Insel“, Küstenvogelkolonie am Eidersperrwerk, NABU Naturzentrum Katinger Watt mit den naturkundlichen Exkursionen werden die Besucher gezielt gelenkt und erfolgreich aus empfindlichen Bereichen herausgehalten. Die Erlebnisangebote einerseits und die Betretungsverbote andererseits sowie eine Wegeführung nur am Rande des Gebietes sind dabei auf einander abgestimmt.

Neben diesen Naturerlebnisangeboten wird der Südteil des Katinger Priels zum Windsurfen genutzt. Das Gewässer ist für diese Sportart nicht besonders geeignet, wird daher nur in geringer Intensität und nur südlich der Bojenkette genutzt. Wird gesurft, werden Wasservögel gestört, was insbesondere im Frühjahr zu Brutverlusten führen kann. Während der Mauserzeit der Enten und Gänse wird durch die Surfer das eigentlich zur Verfügung stehende Mausergebiet deutlich verkleinert. Kitesurfen ist aufgrund der wesentlich höheren Störwirkung nicht zulässig.

Der Tönninger Yachtclub darf von Mai bis September einmal wöchentlich und eine Woche in den Sommerferien im Speicherbecken mit der Kindersparte üben. Seit zwei Jahren ist das eingestellt. Durch eine Bojenkette wurden die Störungen am südöstlichen Schilfufer gering gehalten und sind dann unproblematisch. Werden die Schulungen wieder aufgenommen, hat der Tönninger Yachtclub gemäß Vereinbarung die Bojenkette wiederherzustellen. Die Ferienschulung kann mit der Mahd im Nullgebiet kollidieren, da dafür ab dem 15. Juli der Wasserstand auf NN -0,50 m abgesenkt werden muss.

Die Absperrkette zwischen Parkplatz und Speicherbeckenufer hat sich bewährt. Autos fahren nicht mehr bis ans Ufer und Störungen haben sich dort deutlich verringert.

Illegale Freizeitnutzungen, z.B. Lagerfeuer und Campen am Speicherbecken, das Übernachten in Wohnmobilen auf Parkplätzen oder Spaziergänger mit frei laufenden Hunden im Schutzgebiet verursachten unnötige Störungen. Durch Information und durch das nächtliche Parkverbot am Turm hat sich die Situation deutlich ver-

bessert. In anderen Bereichen, insbesondere am Speicherbecken sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig.

Der starke Autoverkehr auf der L 305 und der K 41 hat negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet (Verkehrsoffer, Störung, geringe Brutdichte neben der Straße).

- Weitere Beeinträchtigungen / Entwicklungen:

Durch die wasserwirtschaftlichen Bedingungen (Entwässerung der Süderbootfahrt über das Katinger Priel in die Eider) ist eine Verlandung des Katinger Priels und somit mittel- bis langfristig ein Verlust von Stauraum und Wasserfläche zu erwarten. Ob hohe Wasserstände das fördern ist umstritten. Da das wesentliche Schutzziel des Gebietes jedoch die Erhaltung und Entwicklung der offenen, feuchten Grünlandbereiche ist, bestünde selbst im Falle eines Verlustes von Wasserfläche aus naturschutzfachlicher Sicht kein Handlungsbedarf. Erforderliche wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung von Speichervolumen / Retentionsraum sind in enger Zusammenarbeit zwischen LLUR und DHSV zu planen. Ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen ist zu prüfen.

Nährstoffreiches Wasser von den landwirtschaftlichen Flächen Eiderstedts hat negative Auswirkungen auf den Katinger Priel. In manchen Jahren führten die Nährstoffe zu einer starken Algenentwicklung im Schutzgebiet. Die dann auftretenden Algenmatten am Boden des Gewässers bewirkten sauerstoffarme Verhältnisse im Gewässersediment und verhinderten das Aufwachsen von submerser Vegetation, die normalerweise im Katinger Priel von Zwerglaichkraut dominiert wird. Als Folge der fehlenden Nahrung mauserten in solchen Jahren nur wenige Enten im Gebiet.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.4. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage konkretisiert.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

#### Landwirtschaftliche Nutzung/Schilfmahd/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Der Leitplan der Landesregierung von 1974 wies einen großen Teil des Katinger Watts als „Fremdenverkehrsvorbehaltsflächen“ aus, z.B. für Campingplatz, Ferienhäuser etc. Nach dem Scheitern dieses Projekts wurde vom Land ein neues Konzept (1985) erarbeitet, das eine Kombination von Naturschutz und Erholung auf den westlichen Flächen des Katinger Watts mit einem Naturinformationsareal im Nordwesten vorsah. Das NI-Areal wurde von 1986 bis 1989 mit Flachgewässern gestaltet und in einer Größe von ca. 55 ha extensiv beweidet. Die zentralen Eiderdammflächen wurden als Mähgrünland konventionell mit organischer Düngung landwirtschaftlich genutzt. Die mineralische Düngung wurde im Jahre 2000 mit Rücksicht auf die Wiesenvögel eingestellt. Zur Erhaltung des Schutzzieles wurden einige Flächen jedoch gelegentlich mit Festmist nach der Mahd gedüngt. Einige Flächen am Eiderdeich wurden mit Büschen und Bäumen bepflanzt und andere am Katinger Priel gingen in die Sukzession. Es entwickelten sich kümmerliche Anpflanzungen und größere Landschilf-, Hochstaudenflächen und Weidengebüsche.

Ab dem Jahre 2000 wurden die Gehölze von den heutigen Grünländern entfernt und die gesamten Eiderdammflächen wurden spät gemäht oder extensiv mit Rindern und/oder mit Kleinpferden beweidet. Insbesondere wurde darauf geachtet großräumige offene Grünlandflächen bis zum Katinger Priel zu schaffen. Mit diesen Maßnahmen wurden die Eiderdammflächen zu mageren Mähwiesen oder Rinderweiden entwickelt. Dabei waren zusätzliche Maßnahmen wie Pflegeschnitte (Mulchen) oder

die selektive Beseitigung von höheren Pflanzen (z.B. Flatterbinsen, Lupinen, Rosen etc.) notwendig.

Die Schilfmahd am Ostufer des Katinger Priels wurde 2006 zum Schutz der Röhrichte und der brütenden Wasservögel von 8 ha auf 1,5 ha reduziert. Durch die Verlandung des Katinger Priels u.a. verursacht durch Sanddrift fielen die Röhrichte trocken und konnten ganzjährig von Raubsäugetieren und (neuerdings) von Wildschweinen aufgesucht werden. Dies verschlechterte den Bruterfolg insbesondere für seltene Brutvogelarten wie Rohrdommel, Rohrweihe und Bartmeise, so dass einzelne auch ganz verschwanden. Unter den jetzigen Rahmenbedingungen lassen sich Röhrichtarten nicht wieder ansiedeln. Die gemähten Landschilfflächen haben sich bereits zu Grünländern entwickelt.

Größere Mengen von anfallendem Müll sowohl von der Straße als auch vom See-  
deich wurden und werden vom NABU als Betreuer regelmäßig abgesammelt.

#### Wasserwirtschaft

Die Bewirtschaftung erfolgt wie in Kap. 2.2 dargestellt. Der 2005 vereinbarte modifizierte Betriebsplan für den Katinger Priel wurde jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer eingehalten.

#### Waldbewirtschaftung:

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten haben ein Waldbewirtschaftungskonzept für das Katinger Watt aufgestellt, das den Belangen des Naturschutzes und der Erholung grundsätzlich Priorität gegenüber forstwirtschaftlichen Aspekten einräumt, soweit dies in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen möglich ist.

#### Jagd:

Von den Landesforsten wurde für die Schutzgebiete im Katinger Watt sowie für die Waldflächen 2009 ein Jagdkonzept erarbeitet, das den Schutzzielen Rechnung trägt. Seitdem werden nur Reh- und Schwarzwild im Wald und Prädatoren (Fuchs, Marder, Marderhund) im gesamten Gebiet bejagt. Die bis 2009 durchgeführte Jagd auf Hasen und Wasservögel wurde eingestellt. Die Jagd auf Wasservögel am Katinger Priel wurde bereits 1997 eingestellt. Auf den landeseigenen Schutzgebieten werden seitdem nur Prädatoren bejagt.

#### Fischerei/Angelnutzung:

Durch das Verbot der Fischerei und der Angelnutzung soll die Ungestörtheit des Gebietes sichergestellt werden. Illegales Angeln und das Stellen von Aalreusen werden von der Fischereiaufsicht Husum in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Verband verfolgt.

#### Tourismus/Naherholung/Wassersport

Basierend auf dem „Konzept zur Entwicklung des Katinger Watts – Basisdokumentation“ wurden die touristischen Nutzungen im Natura 2000-Gebiet seit 2002 entwickelt und umgesetzt und zeigen sich heute wie unter Kap. 2.2. beschrieben. Wesentliche Eckpunkte waren: Weiterentwicklung der Naturerlebnisangebote, Begrenzung und Einschränkung des Wassersports auf den südlichen Katinger Priel bis zur Bojenkette, Betrieb des Segelschulungsreviers mit Optimisten für Kinder, Verbot der baulichen Erweiterung für vorhandene bauliche Anlagen, keine weitere Bebauung.

Am Parkplatz Beobachtungsturm wurde zur Reduzierung der illegalen Freizeitaktivitäten ein nächtliches Parkverbot erlassen.

Monitoring:

Jährliche Brutvogelkartierung und regelmäßige Rastvogelzählungen erfolgten seit 1992 durch Ehrenamtler und seit 2001 durch einen Biologen, um auf diesen Grundlagen das Gebiet für brütende Küsten- und Wiesenvögel und für Nahrung suchende Gänse und Enten zu optimieren.

**6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen**

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die bisherigen Pflegemaßnahmen der letzten Jahre (s. 6.1) müssen weitergeführt werden und auf der Grundlage der jährlichen Kartierungen optimiert werden:

Landwirtschaftliche Nutzung/Schilfmahd/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Schutzziele im Natura 2000-Gebiet schwer mit konventionell wirtschaftenden Landwirten umzusetzen sind. Deshalb sucht das Land gezielt Landwirte, die die Flächen nach den Anforderungen des Naturschutzes optimal bewirtschaften wollen und können.

Im Naturinformationsareal ist weiterhin eine extensive Beweidung zur Pflege des Grünlands durchzuführen. Hierfür ist eine Mischbeweidung mit Schafen und Robustrindern geeignet. Möglicher Gehölz- und Schilfaufwuchs ist zu verhindern. Die Ganzjahresbeweidung (bei gelegentlichen, lokalen Pflegeschnitten) der Robustrinder hat sich hier bewährt.

Die Weiden der Eiderdammflächen und am Ostufer des Katinger Priels sind ebenfalls extensiv zu beweidern, möglichst mit Robustrindern als Mutterkuhherde oder als Ochsenherde. Die Mähflächen auf den Eiderdammflächen und am Ostufer des Katinger Priels sind frühestens ab dem 16.7. zu mähen.

Weitere Schilfflächen am Nord-Ostufers des Katinger Priels (s. Karte 5) sind unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Mahd zu Grünland zu entwickeln, da die artenarmen Röhrichte eine Störkulisse für Wiesenvögel darstellen und somit den für diese Zielartengruppe nutzbaren Raum reduzieren (s. Kap. 5). Die Mähflächen können je nach Vegetationsaufwuchs auch nachbeweidet werden. Durch eine extensive Nutzung als Mähfläche mit Nachbeweidung wird das Ostufer des Katinger Priels in das Grünlandkonzept des Katinger Watts eingebunden. Hierdurch würde das Gewässer ins Zentrum eines Grünlandkomplexes rücken, und der Wiesenvogelschutz kann besser gewährleistet werden.

Die Grünlandbereiche am Südostrand des Katinger Priels sind für den Wiesenvogelschutz zu schmal, so dass die Umwandlung der Röhrichte in Grünland hier aktuell nicht erforderlich erscheint. Um jedoch eine für Wasservögel und die Wiesentrüter auf der Westseite störende Gehölzkulisse am Ufer zu verhindern, sind regelmäßig im Röhricht aufkommende Gehölze z.B. durch gelegentliche Röhrichtmahd zu beseitigen. Die Entwicklung in diesem Bereich ist im Zusammenhang mit der geplanten Niederwaldnutzung (s.u.) zu beobachten. Sofern sich auch in diesem Bereich für Wiesenvögel günstigere Bedingungen entwickeln, ist eine Entwicklung des Röhrichtsaums zu Grünland erneut zu prüfen.

Der Erhalt der Atlantischen Salzwiese und der nährstoffarmen Orchideenwiesen ist durch Entfernen von gebietsfremden Arten (z.B. Lupinen und Rosen) oder Problemarten (z.B. Flatterbinsen und Jakobs-Greiskraut) zusätzlich zu sichern.



Wasserwirtschaft:

- Die in Kap. 2.2 dargestellten verbindlichen Wasserstandsregelungen aus dem Jahr 1980, d.h. Aufstau zum Frühjahr auf ca. NN 0,00 m und Absenkung zum Winter ab November auf minimal NN -0,80, sind weiterhin einzuhalten. Niedrigere als die dort vorgeschriebenen Wasserstände können zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes führen und sind unzulässig. Niedrigere Wasserstände, die im Sommerhalbjahr durch Verdunstung entstehen, sind hiervon nicht betroffen.

Da das Verbandsgebiet Katinger Siel über den Katinger Priel entwässert, wird nach stärkeren Niederschlägen i.d.R. durch Schöpfen in den Katinger Priel der Ziel-Wasserstand wiederhergestellt.

Der die o.g. Regelung konkretisierende Betriebsplan von 2005 ist einzuhalten (s. 2.2.), da hierdurch die für den Wiesenvogelschutz erforderlichen Wasserstände früh genug im Jahr und lange genug in der Brut- und Mauserzeit eingehalten werden können. Dies gilt insbesondere für die Sicherstellung eines Wasserstandes von ca. NN 0,00 m im Katinger Priel bereits zum 1.3. und bis Ende Oktober jeden Jahres.

Zur Konkretisierung dieser Regelung kann eine verbindliche Vereinbarung zwischen DHSV und Land getroffen werden, die auch finanzielle Aspekte beinhaltet.

- Beim Betrieb des Schöpfwerks am Detlefsensiel ist darauf zu achten, dass beim Aufstau des Katinger Priels im Februar möglichst lange, ohne zu pumpen, gestaut wird, damit die Fische, die sich bei niedrigem Wasserstand im Pumpensumpf gesammelt haben, ins Hinterland abwandern können.
- Die Wiederaufnahme eines Spülbetriebs im Speicherbecken mit Wasser aus der Eider macht grundsätzlich eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich, da der Wechsel von Süß- zu Salzwasser im Katinger Priel zu einem Absterben vieler Wasserpflanzen und Tiere führt.
- Erforderliche Unterhaltungsarbeiten am Leitdamm und am Leitdammsiel sind zulässig und mit dem Naturschutz abzustimmen. Aus- oder Umbauarbeiten sind auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu prüfen.
- Der jetzige Wasserstand im Katinger Wald mit einem ganzjährig konstanten Wasserstand von NN – 0,10 m ist beizubehalten. Für einen jährlichen Wasseraustausch wird im Wald für 3 bis 4 Wochen im November der Wasserstand auf NN – 0,80 m abgesenkt.
- Räumung des Katinger Priels:  
Aufgrund des überwiegend stehenden Wassers kommt es im Katinger Priel zu einer verstärkten Sedimentation und Verlandung. Wenn dieser Prozess so weit vorangeschritten ist, dass aus wasserwirtschaftlichen Gründen eine Räumung des Katinger Priels im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltungsverpflichtungen nach § 39 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 38 Landeswassergesetz erforderlich wird, ist diese Unterhaltung einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG i.V. mit § 25 LNatSchG zu unterziehen.

Waldbewirtschaftung:

- Heute breitet sich der Wald in den Übergangsbereichen zum Grünland, an den Ufern der Gewässer und an den Waldrändern stetig weiter aus. Zum Erhalt der schutzwürdigen offenen Lebensräume müssen alle nicht von Bäumen bewachsenen Flächen am Ostufer des Katinger Priels durch Mahd, Beweidung oder gezielte Entbuschung frei gehalten werden. Das gleiche gilt für Sonderstandorte

wie Gräben und Waldwiesen, die ebenfalls z.B. durch Mahd zu pflegen und zu erhalten sind.

- Durch eine niederwaldartige Bewirtschaftung der Waldrandbereiche am Ostufer des Katinger Priels auf 50 m Breite werden die Bäume angrenzend an den Grünlandflächen klein bleiben und Wiesenvögel und Gänse weniger durch den Wald beeinträchtigt werden. Durch den Orkan Christian sind am 28. Oktober 2013 am Waldrand bereits ein großer Teil der höheren Bäume umgestürzt. Diese veränderte Situation bedingt eine angepasste waldbauliche Behandlung unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele.
- Die Brennholzgewinnung einschließlich Abtransport durch Selbstwerber ist im Natura 2000-Gebiet bis zum 28.2. und in der Horstschutzzone des Seeadlers bis zum 31.12. abzuschließen.
- Für Waldflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Geltungsbereich dieses Managementplans gelten ansonsten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“. Sie gewährleisten hier die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

#### Jagd:

- Die Jagd im Vogelschutzgebiet wird weiterhin nicht verpachtet und wird von Jagdberechtigten im Auftrage des LLUR durchgeführt. Westlich und nördlich des Katinger Priels werden nur Prädatoren möglichst intensiv bejagt (Fuchs, Marder, Marderhund, Schwarzwild).
- Die Jagd im Wald erfolgt nach dem Konzept der SHLF (von 2009). Neuerdings eingewanderte Wildschweine und Marderhunde sind gezielt zu bejagen, um eine dauerhafte Ansiedlung möglichst zu verhindern.  
Eine Hasen-, Schnepfen- und Wasservogeljagd muss im gesamten Gebiet unterbleiben, da sie mit erheblichen Störungen insbesondere der Wat- und Wasservogel verbunden ist und somit die Erhaltungsziele beeinträchtigt. Der Wald darf nicht durch das Zulassen von Federwildjagd in seiner Pufferfunktion zwischen den Schutzgebieten und den Katinger Ackerflächen beeinträchtigt werden.

#### Fischerei/Angelnutzung:

- Die Beruhigung der Gewässer(-ufer) durch ein Verbot von fischereilicher Nutzung und der Nutzung als Angelgewässer hat sich in den letzten Jahren für den Schutz der Wasservogel bewährt. Im Natura 2000-Gebiet sowie im Katinger Wald ist der Fischfang auch weiterhin nicht erlaubt. Besatzmaßnahmen können nur als S&E-Maßnahme im Sinne der Naturschutzzielsetzung erfolgen.
- In den mit dem Katinger Priel in Verbindung stehenden Gewässern, dem Norderlochgraben und der Süderbootfahrt, ist dagegen die Fischerei durch den Eigentümer DHSV Eiderstedt und seinem Pächter, dem Kreisanglerverband Nordfriesland e.V., gestattet. Die Gewässer sind an den Kreisanglerverein Nordfriesland verpachtet. Es besteht Einigkeit darin, dass ein größerer Karpfenbestand im Katinger Priel ungünstig für die Wasservogel ist. Der Kreisanglerverband Nordfriesland verzichtet deshalb auf den Besatz seiner o.a. Gewässer mit Karpfen, um damit zu verhindern, dass unnötig Karpfen über den Freilauf am Schöpfwerk Katingsiel in den Katinger Priel gelangen. Ein Versperren des Freilaufs durch Wanderhindernisse (enge Rechen, (Draht, Netze u.ä. ) soll nicht erfolgen, weil die in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie verankerte Durchgängigkeit von Gewässern damit gefährdet wäre.
- Die Durchgängigkeit des Freilaufs für wandernde Stichlinge soll erhalten bleiben, da sie in der Nahrungskette der Wasservogel eine wichtige Rolle spielen.

- Illegal gestellte Reusen müssen weiterhin gezielt durch die Fischereiaufsicht entfernt werden.

#### Tourismus/Naherholung/Wassersport:

- Die vorhandenen Naturerlebnisangebote sind zu erhalten.
- Freizeitaktivitäten auf den Flächen und auf den Gewässern sowie ein Betreten der Flächen außerhalb der ausgewiesenen Wege und des Waldes bleiben weiterhin nicht erlaubt. Ausnahmen sind die in Kap. 2.2. beschriebenen Regelungen für den südlichen Katinger Priel. Andere Wassersportnutzung und Bootsstege sind nicht zulässig bzw. bedürfen vor einer Genehmigung ggf. einer Verträglichkeitsprüfung.
- Der Tönninger Yachtclub darf den Westteil des Speicherbeckens weiterhin als Übungsrevier zur Schulung von Kindern für das Segeln mit Optimisten nutzen. Der Yachtclub verpflichtet sich zum Schutz der Ufervegetation in Absprache mit dem Naturschutz die Bojenkette wiederherzustellen, für die Müllbeseitigung am Speicherbecken und die Unterhaltung der Absperrkette zu sorgen. Bewirtschaftungsbedingte Wasserstandschwankungen z.B. eine Wasserstandsabsenkung nach dem 16. Juli auf NN – 0,50 m sind hinzunehmen.
- Der Müll muss im Natura 2000-Gebiet wegen der Nähe zum Seedeich (Treibsel) und zur Landesstraße alljährlich im Spätwinter vollständig abgesammelt werden.
- Auf den landeseigenen Flächen am Speicherbecken soll ein Hundeanleingebot eingeführt werden und die Hinweise zum Verbot des Zeltens verbessert werden.
- Ein Nachtparkverbot auf den Parkplätzen am Schöpfwerk bei Katingsiel und am Speicherbecken soll eingeführt werden, um die Störungen nachts gering zu halten (Verlassen von Gelegen). Angler mit gültiger Karte können für den Parkplatz Katingsiel eine Ausnahmeregelung erhalten.

### **6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen genannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Folgende Maßnahmen sind aus Sicht des Naturschutzes anzustreben:

1. Zur weiteren Reduzierung von Störungen im Gebiet insbesondere zur Verbesserung des Mauseergebietes von Enten und Gänsen sollte das Bootfahren und vor allem das Surfen auf dem Katinger Priel eingestellt werden: Es gibt Ausweichmöglichkeiten in St. Peter-Ording. Hierzu wären Abstimmungsgespräche mit der Stadt Tönning erforderlich, um den vorhandenen Gestattungsvertrag aufzuheben.
2. Die Geschwindigkeit auf der L 305 und der K 41 im Katinger Watt sollte auf 60 km/h begrenzt werden, um die Verluste für querende Vögel zu verringern.
3. Lebensräume und Landschaftselemente, die die Brut- und Nahrungsmöglichkeiten für Küsten- und Wiesenvögel verbessern, sollen neu angelegt werden z.B. fischfreie Flach- und Kleingewässer, Brutinseln.
4. Der Ringpriel ist durch zwei Stauanlagen zum Katinger Priel hin dauerhaft verschlossen. Er wurde dadurch zu einem weitgehend abgeschlossenen Gewässer, das durch den Eintrag von organischem Material (vor allem Blätter) zuneh-

mend verschlammt. Es ist zu prüfen, ob über eine zeitweise Öffnung der Stauanlage der Wasserstand im Herbst abgesenkt werden kann und dadurch eine Mineralisierung des Faulschlammes beschleunigt werden kann. Durch eine (zeitweise) Verbindung der beiden größten Binnengewässer im Katinger Watt sollte auch wieder ein Austausch der Gewässerfauna verbessert werden. Vor allem im Gewässer des Waldes hat die Fischfauna durch den Verschluss in den letzten Jahren gelitten, z.B. erstickten im Winter Fischschwärme unter der Eisdecke. Die Vorkommen von Fische fressenden Vogelarten wie Taucher, Schwarzstorch, Rohrdommel reduzierten sich deutlich. Der Ringpriel sollte entschlammt werden und die am Priel stehenden Bäume entfernt werden, um den Eintrag von Blättern zu reduzieren. Diese Maßnahme bedarf noch einer genaueren Planung, in der Verfahren, Dauerhaftigkeit und Verbleib des Baggergutes zu klären sind. Erst nach einer solchen Planung kann entschieden werden, ob Aufwand und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

5. Bei der Anlage des Katinger Waldes wurden Waldwiesen, offene Korridore, Waldränder und Kleingewässer angelegt. Diese Lebensräume machen die Vielfalt im Katinger Wald aus („Wasserwald“). Nach 30 Jahren sind viele dieser Lebensräume zugewachsen. Diese ehemals offenen Lebensräume sollen wieder hergestellt werden, indem große Schatten werfende Bäume an Gewässern, Wegen und Lichtungen entfernt werden und diese Randbereiche als Niederwald bewirtschaftet werden. Dies erhöht die Vielfalt von Flora, Fauna und Landschaft und verbessert die Vernetzung von Wald und Natura 2000-Gebiet. Auch hier ist noch eine Detailplanung erforderlich, in der über die genaue Lage der zu pflegenden bzw. wiederherzustellenden Offenflächen zu entscheiden ist. In diesem Zuge ist auch zu klären, ob ggf. eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich ist.
6. Die Niederwaldbewirtschaftung soll im nördlichen Bereich am Ostufer des Katinger Priels bis an die Grenze des Natura 2000-Gebietes (s. Karte 5) ausgedehnt werden. Darüber hinaus sollte auch eine Niederwaldwirtschaft für die Abt. 4907 und 4901 angestrebt werden, um die Sperrwirkung des Waldes zwischen Eider/Speicherbecken und den Grünlandflächen zu verringern. Gänse, vor allem die Mauseergänse, und andere Arten der offenen Flächen würden davon profitieren und die Vielfalt der Lebensräume im Natura 2000-Gebiet würde sich erhöhen. Den beiden Maßnahmen wird von der SHLF nicht zugestimmt, so dass sie derzeit nicht realisiert werden können.
7. Das Management der Grünlandflächen im Natura 2000-Gebiet liegt zurzeit in zwei getrennten Verwaltungen. Zur Vereinheitlichung und Erleichterung der Umsetzung des Grünlandmanagementkonzeptes wird angestrebt, dieses bereitzübergreifend in die Hände des LLUR zu legen.
8. Das Schöpfwerk Katingsiel sollte auf der Basis moderner Erkenntnisse des Fischschutzes umgestaltet werden. Diese Umgestaltungsmaßnahmen sollten das Ziel haben, die Mortalität der Fische im Pumpbetrieb zu senken und eine Durchgängigkeit des Schöpfwerkes für Fische zu gewährleisten. Wie eine Umgestaltung der gesamten Anlage in Katingsiel aussehen könnte, um eine wirkliche Durchgängigkeit vor allem für kleine Wanderfische z.B. Stichlinge in beiden Richtungen zu gewährleisten, müsste fischereibiologisch unter Beteiligung der oberen Fischereibehörde im LLUR genau geprüft werden.
9. Im Sommer trocknet das NI-Areal häufig vollständig aus. Ob eine Bewässerung dieser Flächen ohne zu großen Aufwand möglich ist, ist zu prüfen.
10. Vorhandene Naturerlebnisangebote sollen weiterentwickelt werden. Hierzu zählen: 1. der Bau einer weiteren Beobachtungshütte im NI-Areal mit Aussicht gen Westen, um auch morgens die Vögel mit dem Licht im Rücken beobachten/fotografieren zu können. 2. die Verbesserung der Wasserführung im Naturinformationsareal, d.h. eine flächige Vernässung vor den vorhandenen Beobachtungshütten, 3. der Bau einer weiteren Beobachtungsplattform an der

Gaststätte Mahre im Südosten der Eiderdammflächen, 4. Verbesserung der Besucherlenkung

11. Das Brutvogel-Monitoring und die Rastvogelzählungen sollen als Grundlage für die Erfolgskontrolle und die Maßnahmenoptimierung im Schutzgebiet weitergeführt werden.

#### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei den **sonstigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

- Technischer Umbau des Schöpfwerks Katingsiel:  
Im Pumpensumpf sammeln sich aufgrund des tiefen Wassers im Winter zahlreiche Fische, die beim Anwerfen der Pumpen angesogen und getötet werden. Um die Tötung von Fischen bei Inbetriebnahme des Schöpfwerks zu minimieren, sind technische Lösungen zu entwickeln. Hier sind insbesondere konstruktive Maßnahmen an den Rechen oder besondere Vorsichtsmaßnahmen bei der Inbetriebnahme der Pumpen denkbar.

#### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Besondere Schutzinstrumente sind nicht erforderlich, da sich das Gebiet im Eigentum des Landes befindet.

#### 6.6. Verantwortlichkeiten

Untere Naturschutzbehörde mit Unterstützung durch MELUR und LLUR.

#### 6.7. Kosten und Finanzierung

Die Umsetzung von Maßnahmen über die Programme des MELUR erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Das Katinger Watt ist Teilgebiet des Projektes „LIFE-Limosa“, in dem in einem Zeitraum von 2013 bis 2023 Maßnahmen insbesondere zum Schutz der bundesweit vom Aussterben bedrohten Uferschnepfe umgesetzt werden sollen. Projektträger ist die Stiftung Naturschutz. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus EU-Mitteln und zu 50% aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein, der Stiftung Naturschutz und der Unteren Naturschutzbehörden der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung

Dieser Managementplan ist unter Beteiligung des NABU, des Deich- und Hauptzielverbandes, des LJV und der SHLF und weiterer Betroffener entstanden.

Die konkrete Umsetzung des Managementplans erfolgt unter Beteiligung der o.g. Betroffenen.

## 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig.

Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoringverpflichtung vor, doch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanage-

ment eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus ausgewählte Brutvogelarten erfasst. Der Erfolg der Maßnahmen wird im Katinger Watt darüber hinaus durch eine jährliche Brutvogelkartierung und durch Rastvogelzählen überprüft. Auf der Grundlage dieses Monitorings werden die Maßnahmen optimiert.

## 8. Anhang

Anlage 1: Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE- 0916-491

Anlage 2: Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-1719-391

Anlage 3: Betriebsplan Katinger Priel

Karte 1, Übersicht

Karte 2, Höenschichten

Karte 3, Biotoptypen

Karte 4, Nutzungsarten

Karte 5, Maßnahmen

### Literatur:

Bruns, H.A. (2000-2008): Brutvögel in den Natura 2000-Gebieten Naturinformations-Areal (NI-Areal), Katinger Priel und Eiderdammflächen. – unveröff. Jahresberichte

Bruns, H. A. (2009): Ehemaliges Katinger Watt mit Teilflächen Naturinformationsareal und Eiderdammflächen, Jahresbericht 2009. - unveröff. Bericht im Auftrag des LANU, Flintbek

Bruns, H. A. (2010): Ehemaliges Katinger Watt mit Teilflächen Naturinformationsareal und Eiderdammflächen, Jahresbericht 2010. - unveröff. Bericht im Auftrag des LANU, Flintbek

Bruns, H. A. (2011): Ehemaliges Katinger Watt mit Teilflächen Naturinformationsareal und Eiderdammflächen, Jahresbericht 2011. - unveröff. Bericht im Auftrag des LLUR, Flintbek

Bruns, H. A. (2012): Ehemaliges Katinger Watt mit Teilflächen Naturinformationsareal und Eiderdammflächen, Jahresbericht 2012. – unveröff. Bericht im Auftrag des LLUR, Flintbek

Bruns, H. A., S. Stromberg & S. Wolff (2008): Naturführer Eidermündung. – Husum Druck- und Verlagsgesellschaft.

NABU (2000): Ökologische Anforderungen an ein Wassermanagement im Katinger Priel. – unveröff. Bericht.

NABU (2010): Wald im Watt – Ein Handlungskonzept. – unveröff. Bericht.

Schleswig-Holsteinische Landesforsten (2009): Wald im Watt – Ein Konzept für das Katinger Watt. Broschüre

SHLF & NABU (2009): Waldmomente - dem Wald begegnen. - Projektskizze der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten & des NABU Naturzentrums Katinger Watt – unveröff.

Stadt Tönning, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holsteins (2002): Konzept zur Entwicklung des Katinger Watts. - unveröff. Basisdokumentation

## **Anlage 1:**

### **Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE- 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“**

#### **0. Gebietsbeschreibung und Teilgebiete:**

Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist geprägt durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut. Wichtige Elemente des Ökosystems sind Flachwasserbereiche der Nordsee, Wattströme, Priele, Watten, Außensände, Sandstrände, Primärdünen, Strandwälle, Nehrungen, Spülsäume, Muschelschiffflächen, Salzwiesen, Halligen, Dünen, Heiden, Lagunen und Ästuar-Lebensräume. Einbezogen in das Vogelschutzgebiet sind außerdem einige Naturschutz-Köge.

Auf Grund der Größe des Gebietes mit unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften, der Besonderheiten der geographisch abgrenzbaren Teillebensräume sowie auf Grund der anthropogenen Historie erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gesamtgebietes in folgende Teilgebiete:

#### **1. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie)**

Der Teilbereich Nationalpark und angrenzender Küstenstreifen beinhaltet den überwiegenden Teil der Watten, Außensände und Flachwasserzonen sowie einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes einschließlich der fünf kleinen Halligen (Süderoog, Norderoog, Südfall, Habel, Hamburger Hallig) und der Insel Trischen sowie den Offshore-Bereich.

#### **2. Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)**

Die Halligen bestehen aus von Prielern durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Die Halligen sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung.

#### **3. Nordfriesische Inseln**

##### **(Naturschutzgebiete Nord-Sylt; Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff/Sylt; Baakdeel-Rantum/Sylt; Rantumer Dünen/Sylt; Hörnum Odde/Sylt; Nielönn/Sylt; Braderuper Heide/Sylt; Morsum Kliff; Amrumer Dünen; Nordspitze Amrum)**

Das Teilgebiet Inseln besteht zum größten Teil aus Dünengebieten der Inseln Sylt und Amrum. Das Gebiet enthält aber auch Salzwiesen, Strände, Heideflächen und Kliffs. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind wichtige Brutgebiete insbesondere für Möwen sowie Eiderenten.

#### **4. Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins**

Die Naturschutzköge sind alle nach 1935 durch die Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstanden. In den Naturschutzkögen steht der Naturschutz im Vordergrund. Einige dieser Köge haben zusätzlich eine wichtige wasserwirtschaftliche Funktion als Speicherbecken für die Binnenlandentwässerung. Sie beinhalten Süß- und Brackwasserbereiche, Röhrichte, Lagunen, Brackwassermarschen, Schlickflächen, Grünland und Salzwiesen. In Teilbereichen der Köge werden gezielte Managementmaßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes betrieben, weitere Bereiche werden einer natürlichen Entwicklung überlassen.

Folgende Köge gehören zum Gebiet 0916-491:

NSG Rantumbecken auf Sylt: wurde 1937/38 in einer Größe von 580 ha eingedeicht. Hier wird seit 1982 eine ca. 300 ha große Salzwasserlagune entwickelt. Daneben gibt es ausgedehnte Schilfflächen, Weidengebüsche und Süßwasserflächen.

NSG Rickelsbüller Koog: wurde 1981 in einer Größe von 530 ha eingedeicht und anschließend gezielt als Feuchtgrünland mit hohen Wasserständen entwickelt. Er ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen- und Seevögel und Nahrungsgebiet für Enten und Gänse.



Speicherbecken Hauke-Haien Koog: wurde 1959 in einer Größe von 700 ha eingedeicht und dient als Speicherbecken. Im Ostteil befinden sich große Schilfflächen, im Westteil Grünlandflächen.

NSG Nordstrander Bucht/Beltringharder Koog: die ehemalige Nordstrander Bucht, wurde 1987 in einer Größe von 3.350 ha eingedeicht. Es unterteilt sich in ca. 860 ha Salzwasserlagune, 400 ha Feuchtgrünland, 1.040 ha Sukzessionsfläche mit großen Schilfröhrichten und Weidengebüschen, zwei Kleientnahmen, zwei Flachseen und zwei Speicherbecken. Der Koog ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen-, Küsten- und Röhrichtvogelarten.

NSG Wester-Spätlinge: ist eine alte Bodenentnahmestelle und wurde 1978 in einer Größe von 27 ha als NSG ausgewiesen. Das Gebiet besteht zu ungefähr gleichen Teilen aus Röhricht- und Wasserflächen

Speicherkoog Dithmarschen: entstand 1973 (Südkoog) und 1978 (Nordkoog) durch die Eindeichung der Meldorfer Bucht in einer Größe von 3.376 ha. Der überwiegende Teil (ca. 700 ha) einschließlich des NSG Wöhrdener Loch werden gezielt großflächig als Feuchtgrünland mit einzelnen Weidengebüschen Röhricht- und Süßwasserflächen als Brut und Rastplatz für Wiesen- und Küstenvogel entwickelt. In den Randbereichen gibt es kleinere Windschutzpflanzungen mit Weiden und Sanddorn. Das NSG Kronenloch (532 ha) wird seit 1984 als nutzungsfreies Salzwassergebiet betrieben und weist überwiegend marine Wasserflächen ohne Tidenhub und von dort eine natürliche Abfolge zu Schilfflächen und Weidengebüsche auf. Es ist wichtiger Brutplatz für Röhrichtarten.

Fahretofter Westerkoog: wurde 1988 in einer Größe von 55 ha eingedeicht. Mit den vielen Inseln ist er idealer Brutplatz für See- und Wasservogel.

Vordeichung Ockholm: wurde 1990 in einer Größe von 50 ha eingedeicht. Eine Hälfte des Gebietes sind Wasserflächen mit einzelnen Inseln, die andere Hälfte wird wie die umliegenden Deiche intensiv mit Schafen beweidet.

Katinger Watt: wurde 1973 nach der Eiderabdämmung durch einen Asphaltdeich dem Tideinfluss der Eider entzogen. Es besteht zu ca. 1/3 aus Wasserflächen, alten Prielen und aufgestauten Senken, und zu 2/3 aus Landflächen. Der überwiegende Teil am Eiderdamm und an der Eider wird als Feuchtwiese entwickelt, nur Flächen östlich des Katinger Prieles und Flächen nördlich der Kreisstraße sind der Sukzession überlassen.

## **5. Ästuare/Flussmündungen**

Flussmündungen sind im Bereich der Eider und der Godel auf Föhr ausgeprägt.

Zum Eiderästuar gehören neben dem eigentlichen Fluss (Fahrwasser) die angrenzenden Wattflächen und die Eidervorländer zwischen dem Eidersperrwerk und Friedrichstadt. Im Einzelnen sind dies das NSG „Grüne Insel“, das „Dithmarscher Eidervorland“, das „Oldensworter Vorland“ und das Koldenbüttler Vorland. Die Vorlandflächen eiderabwärts von Tönning (Grüne Insel, Oldensworter Vorland, Dithmarscher Eidervorland) werden überwiegend gezielt als Feuchtwiesen bewirtschaftet, während die Vorländer bei Friedrichstadt überwiegend einer Sukzession überlassen werden.

Die Süßwassergrenze liegt je nach Niederschlag etwas flussaufwärts von Tönning. Die Eiderwasserstände können über das Eidersperrwerk seit 1972 gezielt gesteuert werden. Das Eidersperrwerk ist im Normalfall geöffnet, so dass die Tide ungehindert ein- und ausschlagen kann. Es wird im Sturmflutfall geschlossen, d.h. hohe Sturmflutwasserstände treten nicht mehr auf.

Die Feuchtgrünland- und Vorlandbereiche der Eidermündung sind Brut-, Nahrungs- und Rastplätze für zahlreiche Wat- und Wasservogelarten, für die in Teilbereichen gezielte Managementmaßnahmen betrieben werden.

Die Godelniederung ist die letzte, weitgehend natürliche und unverbaute Fließgewässermündung, mit Salzwiesenflächen in Lagunenlage.

### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume:

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 gro- ße)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
	Gebiet 1	Gebiet 2	Gebiet 3	Gebiet 4	Gebiet 5
<b>Von besonderer Bedeutung:</b> (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)					
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger] B	B			B	B
<i>Alauda arvensis</i> [Feldlerche] B	B	B	B	B	B
<i>Alca torda</i> [Tordalk] R	R				
<i>Anas acuta</i> [Spießente] R B	R	R		RB	RB
<i>Anas clypeata</i> [Löffelente] R B	RB			RB	RB
<i>Anas crecca</i> [Krickente] R B	R	R		RB	RB
<i>Anas penelope</i> [Pfeifente] R	R	R		RB	R
<i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente] R B	RB	RB		RB	RB
<i>Anas querquedula</i> [Knäkente] B				B	B
<i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] B	B	B	B	B	B
<i>Ardea cinerea</i> [Graureiher] R	R	R		R	R
<i>Arenaria interpres</i> [Steinwälzer] R B	RB	RB		R	R
<b><i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule] R B</b>	RB	R	B	RB	RB
<b><i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel] B</b>	B			B	B
<i>Branta bernicla</i> [Ringelgans] R	R	R		R	R
<b><i>Branta leucopsis</i> [Nonnengans] R B</b>	RB	R		RB	RB
<i>Buteo lagopus</i> [Rauhfußbussard] R	R	R		R	R
<i>Calidris alba</i> [Sanderling] R	R				
<b><i>Calidris alpina schinzii</i> [Alpenstrandläufer] B</b>	B			B	B
<i>Calidris alpina alpina</i> [Alpenstrandläufer] R	R	R		R	R
<i>Calidris canutus</i> [Knut] R	R	R		R	R
<i>Calidris ferruginea</i> [Sichelstrandläufer] R	R			R	R
<i>Carduelis flavirostris</i> [Berghänfling] R	R	R		R	R
<b><i>Charadrius alexandrinus</i> [Seeregenpfeifer] R B</b>	RB	B		RB	
<i>Charadrius hiaticula</i> [Sandregenpfeifer] R B	RB	RB	B	RB	RB
<b><i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe] B</b>				RB	B
<b><i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] B</b>			B	R	
<b><i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwergschwan] R</b>				R	
<b><i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan] R</b>				R	
<i>Eremophila alpestris</i> [Ohrenlerche] R	R	R		R	R
<b><i>Falco columbarius</i> [Merlin] R</b>	R			R	R
<b><i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke] R B</b>	RB	R		R	R
<i>Fulmarus glacialis</i> [Eissturmvogel] R	R				
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] R	R	R		RB	R
<b><i>Gavia arctica</i> [Prachtaucher] R</b>	R				
<b><i>Gavia stellata</i> [Sterntaucher] R</b>	R				
<b><i>Gelochelidon nilotica</i> [Lachseeschwalbe] B</b>	B		B	B	
<i>Haematopus ostralegus</i> [Austernfischer] R B	RB	RB	B	RB	RB
<b><i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler] R B</b>	R			RB	RB

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 gro- ße)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
<b>Himantopus himantopus [Stelzenläufer] B</b>				B	B
Larus argentatus [Silbermöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus canus [Sturmmöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus fuscus [Heringsmöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus marinus [Mantelmöwe] R B	RB	R	B	RB	R
<b>Larus minutus [Zwergmöwe] R</b>	R			R	R
Larus ridibundus [Lachmöwe] R B	RB	RB		RB	RB
Larus tridactylus (Rissa tridactyla [Dreizehenmöwe]) R	R				
<b>Limosa lapponica [Pfuhschnepfe] R</b>	R	R		R	R
Limosa limosa [Uferschnepfe] B	RB	B		RB	RB
<b>Luscinia svecica [Blaukelchen] B</b>	B			B	B
Melanitta nigra [Trauerente] R	R				
Mergus serrator [Mittelsäger] B	RB	RB	B	RB	
Motacilla flava [Schafstelze] B	B	B		B	B
Numenius arquata [Großer Brachvogel] R	R	R		R	R
Numenius phaeopus [Regenbrachvogel] R	R	R	R	R	R
Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer] B			B	B	
Panurus biarmicus [Bartmeise] B R				RB	B
Phalacrocorax carbo [Kormoran] R	R	R		R	R
<b>Philomachus pugnax [Kampfläufer] R B</b>	RB	B		RB	RB
Platalea leucorodia [Löffler] B	B	B		R	
Plectrophenax nivalis [Schneeammer] R	R	R		R	R
<b>Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer] R</b>	R	R		R	R
Pluvialis squatarola [Kiebitzregenpfeifer] R	R	R		R	R
Podiceps grisegena [Rothalstaucher] R	R				
<b>Podiceps nigricollis [Schwarzhalstaucher] B</b>				B	
<b>Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler] R B</b>	RB	RB		RB	RB
Somateria mollissima [Eiderente] R B	RB	RB	B	RB	RB
<b>Sterna albifrons [Zwergseeschwalbe] B</b>	B	B	B	B	B
<b>Sterna hirundo [Flußseeschwalbe] B</b>	B	B		B	B
<b>Sterna paradisaea [Küstenseeschwalbe] R B</b>	RB	RB	B	RB	RB
<b>Sterna sandvicensis [Brandseeschwalbe] B</b>	RB	R			
Tadorna tadorna [Brandgans] R B	RB	RB	B	RB	RB
Tringa erythropus [Dunkler Wasserläufer] R	R	R		R	R
Tringa nebularia [Grünschenkel] R	R	R		R	R
Tringa totanus [Rotschenkel] R B	RB	RB	B	RB	RB
Uria aalge [Trottellumme] R	R				
Vanellus vanellus [Kiebitz] R B	RB	RB		RB	RB
<b>Von Bedeutung:</b> (fett: Arten des Anhangs I der Vogel- schutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)					
<b>Circus aeruginosus [Rohrweihe] B</b>	B			B	B

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 gro- ße)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
<b>Circus cyaneus [Kornweihe] B R</b>	R	R	B R	R	R
<b>Circus pygargus [Wiesenweihe] B</b>				B	B
<b>Crex crex [Wachtelkönig] B</b>				B	B
Gallinago gallinago [Bekassine] B	B		B	B	B
<b>Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe] B</b>	B				
Numenius arquata [Großer Brachvogel] B			B		
<b>Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn] B</b>				B	B
Saxicola rubetra [Braunkehlchen] B				B	

## 2. Erhaltungsziele

### 2.1 Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Das Wattenmeer ist Übergangsbereich vom Land zum Meer. Es ist als Drehscheibe für Millionen von ziehenden Wat- und Wasservögeln aus skandinavischen und arktischen Brutgebieten sowie Brut-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für hunderttausende Wat- und Wasservögel zu erhalten. Der Offshore-Bereich ist als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meerestenten zu erhalten.

Der größte Teil des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres ist seit 1985 als Nationalpark geschützt. Oberstes Ziel ist hier die Erhaltung einer natürlichen Dynamik.

Der Nationalpark und die angrenzenden Küstengebiete bilden eine Einheit, die die wesentlichen Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer umfasst. Das Gesamtgebiet und die engen Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes sind zu erhalten. Brut- und Rastvögel der Halligen, Inseln und Köge nutzen die Watten und Wasserflächen des Nationalparks als Nahrungsgebiet. Halligen, Inseln und Köge sowie der Eiderbereich dienen als Brutgebiete und Hochwasser-Rastgebiete. Brutvögel der angrenzenden Gebiete wandern nach dem Schlupf der Jungvögel ins Wattenmeer und nutzen es als Aufzuchtgebiet. Die Flussmündungen bilden den Übergang von limnischen zu terrestrischen Lebensräumen, weisen eine spezielle und vielfältige Vogelfauna auf und sind integraler Bestandteil des Ökosystems Wattenmeer. In dem überwiegenden Teil des Gebietes (Nationalpark, Teile der Köge und Flussmündungen) hat der Prozessschutz Vorrang. In Bereichen, die stark durch traditionelle menschliche Nutzung geprägt sind, wie Teile der Halligen und der eingedeichten Köge, soll gezieltes Management zu einem günstigen Erhaltungszustand der Vogelbestände führen. Beispiele hierfür sind der Erhalt von Feuchtgrünland in den Kögen als Brut- und Rastgebiet für Vögel durch extensive Beweidung und die Gewährleistung hoher Wasserstände sowie die extensive Weide- und Mähwiesen-Nutzung weiter Bereiche der Halligen, um sie dort u.a. als Nahrungsgebiete für die Ringelgans vorzuhalten.

### 2.2 Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“

#### 2.2.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Im Nationalpark hat der Prozessschutz Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen und ist damit oberstes Erhaltungsziel (§ 2 Abs. 1 NPG). Diese Zielsetzung schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein.

Folgende übergreifende Ziele tragen dem Grundgedanken des Prozessschutzes Rechnung:  
Erhaltung

- der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik,

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasserbereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Primärdünen, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschellschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Lagunen und Flussmündungs-Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- einer möglichst hohen Wasserqualität,
- von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen,
- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften im Eider- und Elbmündungsbereich.

### 2.2.2 Ziele für Vogelarten

Aufgrund des übergreifenden Ziels des Prozessschutzes werden im Nationalpark Artenschutzziele nur indirekt verfolgt. Die Ziele für Vogelarten sind Ziele, die dem Prozessschutzedanken Rechnung tragen, und gelten grundsätzlich für alle in dem Teilgebiet vorkommenden Vogelarten, die unter 1. aufgeführt sind. Sie entsprechen den grundsätzlich bereits im Trilateralen Wattenmeerplan von Stade 1997 formulierten Zielen:

Erhaltung

- von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Fluchtdistanzen,
  - von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen,
  - von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel sowie Mausergebieten, insbesondere für Brandgans, Eiderente und Trauerente,
  - natürlichen Bruterfolgs,
  - natürlicher Nahrungsverfügbarkeit:
- Erhaltung
- der natürlichen Vorkommen von Benthosorganismen als Nahrung für Wat- und Wasservögel,
  - der natürlichen Vorkommen der Seegraswiesen und ihrer Dynamik als Nahrungsgebiete für Ringelgänse und Pfeifenten,
  - der natürlichen Vorkommen der Quellerbestände als Nahrung für Gänse, Enten und Singvögel,
  - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Nahrungsgebiet für Gänse und Enten,
  - von natürlich vorkommenden Muschelbeständen mit standortgerechter Begleitfauna, u.a. als Nahrungsgrundlage für Trauer- und Eiderente,
  - einer natürlichen Fischfauna als Nahrungsgrundlage für Seetaucher und andere fischfressende Arten,
  - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Brut- und Rastgebiet von Küstenvögeln,
  - von störungsfreien vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschellschillflächen durch Gewährleistung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Fluss- und Küstenseeschwalbe,
  - der marinen und limnischen Durchzugs- und Rastlebensräume für die Zwergmöwe in der Elbmündung,
  - der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe,
  - der Brutlebensräume für den Alpenstrandläufer (*Calidris alpina schinzii*) in den Sand-salzwiesen bei St. Peter-Ording,

- des Offshore-Bereiches als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meereseenten,
- der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrographischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können,
- Vermeidung von zusätzlicher Vogelmortalität durch Beifang in der Fischerei
- von störungsarmen Bereichen ohne Unterwasserlärm und ohne thermische oder elektrische/ magnetische Emissionen, die zu Schädigungen der Fauna führen können.

## **2.3 Teilgebiet Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)**

### **2.3.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet**

Erhaltung der Halligen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Küstenvögel.

In Teilbereichen der Halligen ist der Erhalt der Funktion als Nahrungsgebiet für die Ringelgans durch extensive Beweidung erklärtes Ziel.

Weitere übergreifende Ziele sind die Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche.

### **2.3.2 Ziele für Vogelarten**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Erhaltung

- von geeigneten Brut-, Rast- und Nahrungsgebieten für Küstenvögel,
- der Störungsarmut im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlung und in der Brut- und Aufzuchtzeit,
- des natürlichen Bruterfolgs,
- von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind,
- natürlicher Nahrungsverfügbarkeit,
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen,
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen sowie Abbruchkantenbereichen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küsten- und Uferdynamik, insbesondere als Brutgebiet für Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer,
- von Salzwiesen mit extensiver Beweidung und Mähwiesennutzung mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation als Nahrungsgebiet für die Ringelgans und Brutgebiet für Küstenvögel,
- von ungenutzten Salzwiesen als Brutgebiet für Küsten- und Singvögel.

## **2.4 Teilgebiet Nordfriesische Inseln**

### **2.4.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet**

#### **Dünen und Heiden:**

Der Erhalt der Brutvogelbestände ist das wesentlichste Ziel in den Dünen auf den Inseln. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind als wichtige Brutgebiete insbesondere für Herings-

, Silber- und Sturmmöwen sowie Eiderenten zu erhalten. Die Primärdünen sind als wichtige Brutgebiete für die Zwergseeschwalbe und andere Brutvögel der offenen sandigen Flächen zu erhalten. Weiterhin ist die Erhaltung des Brutbestandes des Großen Brachvogels und der Sumpfohreule in den Dünen auf Amrum und des Kornweihenbrutbestandes vor allem in nassen Dünentälern oder in Kriechweiden-Beständen und Krähenbeerenheiden auf der Insel Sylt Ziel. Die Dünen der Inseln Sylt und Amrum sind als wichtiger Brutlebensraum für Steinschmätzer und Wiesenpieper zu erhalten. Störungsarmut, der Erhalt von lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen durch Erhaltung der natürlichen Dynamik sowie das Fehlen von Landraubtieren als Bodenprädatoren (auf Sylt wegen des Bahndammes nicht gewährleistet) sind wesentlichste Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten der dortigen Brutvogelbestände.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- der natürlichen Sand- und Bodendynamik sowie Dünenbildungsprozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- reich strukturierter Graudünenkomplexe
- von Dünen, Dünenkomplexen und -strukturen mit Krähenbeere, Besenheide und Kriechweidenbeständen
- der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Gewässer, Gebüsche, Heiden und Feuchtheiden
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit Sandverfügbarkeit für Primärdünen
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) in den Dünen
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen in Primärdünen
- feuchter und nasser Dünentäler mit nährstoffarmen Verhältnissen

### **Salzwiesen**

Der Erhalt natürlicher Salzwiesen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Watvögel, Gänse und Enten ist das wesentlichste Erhaltungsziel.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer weitgehend ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession)
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen

### **Kliff**

Der Erhalt der Kliffs als natürlicher Brutplatz für Uferschwalben durch die Erhaltung der biotopprägenden Dynamik ist wesentlichstes Ziel in diesem Lebensraum.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- der un bebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten

## 2.4.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Erhaltung

- von störungsarmen Brut-, Aufzucht-, Rast- und Nahrungsgebieten
- der Störungsfreiheit im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlungsphase, Brut- und Aufzuchtzeit
- von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen
- von vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Zwergseeschwalbe, Sand- und Seeregenpfeifer
- von offenen weitgehend ungestörten Heide- und Dünenbereichen sowie Verlandungszonen, u.a. als Brutgebiete von Kornweihe, Wiesenpieper, Steinschmätzer und Feldlerche
- von Krähenbeerenheiden, Kriechweidenbeständen sowie Röhrichten in feuchten Dünenältern als Hauptbruthabitate für die Kornweihe in Schleswig-Holstein und wichtiges Nahrungsgebiet für Regenbrachvögel
- geeigneter Jagdgebiete mit ausreichender Nahrungsverfügbarkeit (Dünen, Heideflächen, Salzwiesen, Grünland, Brachen u.ä.) im Umfeld der Brutplätze von Kornweihe und Sumpfohreule

## 2.5 Teilgebiet Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins

### 2.5.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Die Erhaltung der Brut-, Rast- und Mauserbestände und die Erhaltung der Funktion der Köge als Nahrungsgebiet sind wesentliche Ziele in diesem Teilbereich.

In allen Naturschutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu erhalten.

Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen den in das Gebiet eingezogenen Naturschutzkögen und den angrenzenden Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeers zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel sind alle Naturschutzköge von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten; ihr unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezone sind zu erhalten.

Grundsätzlich sind in den Gebieten und in angrenzenden Gebieten eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten:

Drei charakteristische Lebensgemeinschaften der Küste haben sich in den Naturschutzkögen entwickelt.

1. **Sukzessionsflächen** im Süßwasser: Hauke-Haien-Koog, Katinger Watt, Westerspätlinge und Beltringharder Koog.
2. **Feuchtgrünland und Feuchtwiesen**: Rickelsbüller Koog, Hauke-Haien-Koog, Beltringharder Koog, Eiderästuar, Speicherkoog Dithmarschen
3. **Salzwasserlagunen**: Speicherkoog Dithmarschen, Beltringharder Koog, Rantumbekken.

In den Naturschutzkögen gelten für diese Lebensgemeinschaften unterschiedliche übergreifende Ziele:

1. In den Sukzessionsflächen, die nach der Eindeichung aussüßten, ist eine möglichst natürliche vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung mit einer ganz charakteristischen Dynamik



von zunächst offenen Watt- und Vorlandflächen zu Röhrichten, Hochstauden und Gebüsch- und Waldformationen zu erhalten.

2. Im Feuchtgrünland ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Gruppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von Süßwasser geprägten Landschaft, die einzelne Schilfröhrichte und Weidengebüsche aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse.

3. In den Lagunen ist das Ziel die jeweils typischen Meeresbuchten mit einem gebietspezifischen eingeschränkten Salzwasser- und Tier- und Pflanzenaustausch mit dem Wattenmeer zu erhalten. Das gesamte Management der künstlichen Lagunen ist möglichst den natürlichen Vorgängen anzupassen und mit einem weitgehend gebietspezifischen Tidenhub und Tidenrhythmus und einer möglichst natürlichen Dynamik zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften der Lagunen entwickeln können.

### 2.5.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelralle, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise** (Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog und Fahretofter Westerkoog)

Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse

**Arten des Feuchtgrünlandes wie Zwergschwan, Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen**

(Rickelsbüller Koog, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog, Vordeichung Ockholm und Katinger Watt)

Ziel ist, die offene Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten, im Einzelnen:

Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.

**Arten der Lagunen des Küstenraums wie Eiderente, Wanderfalke, Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhlschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Steinwälzer, Zwergmöwe**

(Rantumbecken, Beltringharder Koog und Speicherkoog Dithmarschen)

Erhaltung

- vom Meer beeinflusster Gewässer und deren Verbindungen zur Nordsee

- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer
- der prägenden Sediment- und Strömungsverhältnisse sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Pioniergesellschaften.
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen (Seeschwalben)
- störungsarmer Hochwasserrastplätze, Mausergebieten und Nahrungsflächen mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit
- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen

### **Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise**

(Hauke-Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen und Katinger Watt)

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- eines ausreichend hohen Wasserstands
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)
- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Blaukehlchen)

### **Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiet für Wat- und Wasservögel**

(alle Gebiete)

Erhaltung

- der Köge als störungsarme Rast-, Mauser und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel an der Nordseeküste, u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen
- von störungsarmen Schlafplätzen, insbesondere Sandbänke, Überschwemmungsflächen und Flachwasserbereiche.
- kurzrasiger Flächen als Nahrungsgebiet mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit für Gänse, Schwäne, Enten und andere Wasservögel, sowie als Rastplatz, insbesondere Hochwasserrastplatz für Watvögel
- einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik und geomorphologischen Küstendynamik

### **Arten der Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergsäger, Rohrdommel, Singschwan, Seeadler, Wat- und Wasservögel**

(Hauke Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Rickelsbüller Koog, Katinger Watt)

Erhaltung

- ungestörter Brut-, Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, Schilf oder kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen,
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete,
- eines ausreichend hohen Wasserstands,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Schwarzhalstaucher).

## 2.6 Teilgebiet Ästuare/Flussmündungen

### 2.6.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

#### Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften.
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwässern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlammbänken, Stränden.
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich.
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, der Flussmündungen und seiner Zuflüsse.
- der weitgehenden Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer.
- ungestörter Zugwege für Wat- und Wasservögel. Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen dem Eiderästuar und den anderen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeeres zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel ist das Eiderästuar von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten, sowie sein unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezone zu erhalten.
- einer guten Wasserqualität und einer möglichst naturnahe Gewässerdynamik.

### 2.6.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen

#### **Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise**

(Vorländer bei Friedrichstadt einschließlich Koldenbüttler Vorland und äußere Flächen des Dithmarscher Eidervorlands)

#### Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- als störungsarme Gebiete, die frei von Vertikalstrukturen sind

#### **Arten des Feuchtgrünlands wie Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäken- te, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekas-**

**sine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze**

(Dithmarscher Eidervorland, Grüne Insel und Oldenswörter Vorland)

Ziel ist der Erhalt der offenen Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten:

Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern wie Tränkekühen und Gräben als Bruthabitate der Trauerseeschwalbe

**Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise**

(Eidervorländer bei Friedrichstadt)

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichtern, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- weitgehend ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)
- von Brackwasser-Röhrichtern und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Weißstern-Blaukehlchen)

**Arten der Godelniederung wie Brandgans, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhlschnepfe, Rotschenkel, Lachmöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe**

Erhaltung

- der Salzwiesenkomplexe, Strandwälle und Nehrungshaken als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut
- als störungsarmes Rast- und Nahrungsgebiet, frei von Vertikalstrukturen
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik

**Anlage 2:****Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1719-391 „Untereider“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

**a) von besonderer Bedeutung:**

- 1130 Ästuarien
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
  
- 1103 Finte (*Alosa fallax*)
- 1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- 1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

**b) von Bedeutung:**

- 1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

**2. Erhaltungsziele****2.1 Übergreifende Ziele**

Die Untereider ist ein großflächiges, überregional bedeutendes Feuchtgebiet im tidebeeinflussten Salz- und Brackwasserbereich des Eiderästuars, das jedoch seit Bau des Sperrwerks in weiten Teilen dem direkten Einfluss der Gezeiten entzogen ist.

Erhaltung der bedeutenden Ästuarlebensräume, des extensiven Grünlandes und der Salzwiesen. Der weitgehend unverbaute Zustand des Gebietes, die ungestörten Ruhezone, die Tidebeeinflussung, die salzwasserbeeinflussten Lebensräume, sowie die barrierefreien Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen für ins Süßwasser wandernde oder hier lebende Fische und Neunaugen bzw. deren bestehende Populationen sind gleichermaßen zu erhalten.

**2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**1130 Ästuarien**

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B.. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwässern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern und Schlammbänken,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,

- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

### **1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)**

#### Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

#### Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligomesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

### **1103 Finte (*Alosa fallax*)**

#### Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung im Ästuarbereich,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände des Küstenmeeres und der Fließgewässer im Bereich der Flussmündungen,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussunterläufen,
- bestehender Populationen.

### **1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

### **1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)**

#### Erhaltung

- sauberer Fließgewässer,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, o.ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche (1099),
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz.

## **2.3 Ziele für Arten von Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

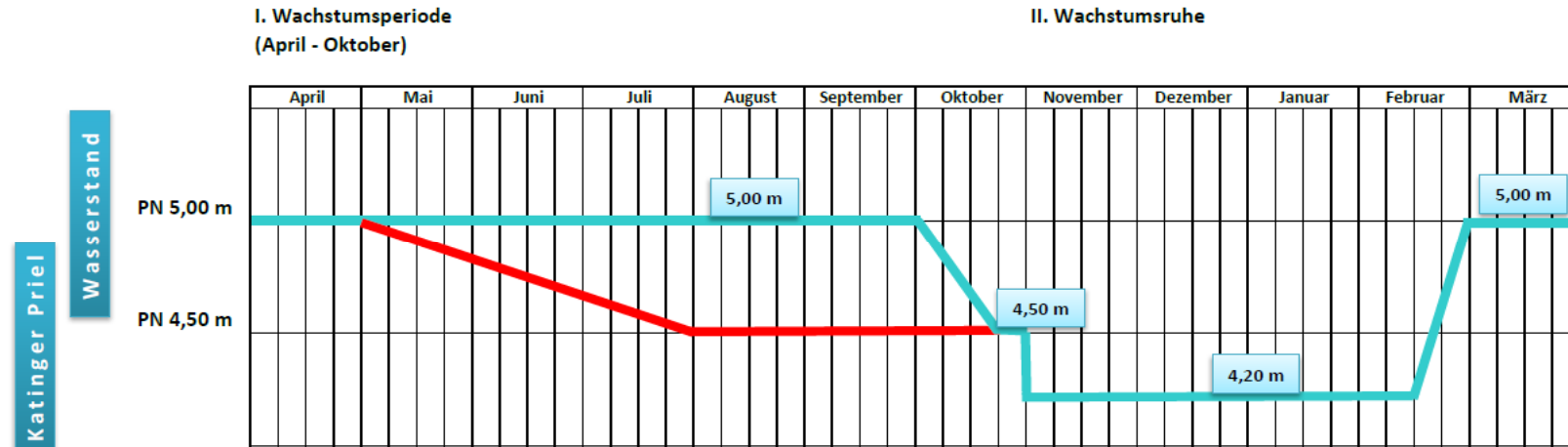
**1130 Rapfen (*Aspius aspius*)**

## Erhaltung

- sauberer Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände in Fließgewässersystemen,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer weitgehend natürlichen Dynamik in Fließgewässern,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines natürlichen Beutefischspektrums.

**Betriebsplan für die Wasserhaltung im Katinger Watt**

Wasserhaltung im Katinger Watt für 2012.



**Es gilt:**

- Januar, Februar:** Wasserhaltung in freier Vorflut
- Februar:** Wasserhaltung von freier Vorflut zum 1. März auf PN 5,00 m aufstauen
- März – Ende April/Ende September:** Wasserhaltung blaue Linie gemäß Absprache vom 14.11.02/rote Linie gemäß Betriebsplan der Planfeststellung
- Oktober:** Wasserstand im Oktober sukzessive auf PN 4,50 m herabfahren/ zur letzten Oktoberwoche/ bzw. 1. November auf PN 4,20 m herabfahren
- November, Dezember, Januar, Februar:** Wasserhaltung in freier Vorflut

Der o.a. Betriebsplan gilt für 2012 gemäß Vereinbarungen vom \_\_.2.2012. Anderweitige Absprachen sind in Koordination mit dem LLUR sowie dem Sielverbandsvorsteher des Sielverbandes Katingiel und dem Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt zu klären (außergewöhnliche Niederschlags- oder Witterungsereignisse oder auch Maßnahmen an den Gewässern).